



Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

59. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

16. Mai 2013, 10:20 bis 14:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)

CDU

Abg. Dr. Norbert Herr
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Karin Neipp
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Günter Schork
Abg. Armin Schwarz
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Heike Habermann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerhard Merz

FDP

Abg. Mario Döweling
Abg. Wolfgang Greilich
Abg. Wilhelm Reuscher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Mürvet Öztürk
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

FraktAss Marc Steinbrecher (Fraktion der CDU)
 FraktAss Martin Rabanus (Fraktion der SPD)
 FraktAssin Birgit Müller (Fraktion der FDP)
 FraktAssin Elena Sebastian (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 FraktAssin Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Nicola Beer	Ministerin	KM
<i>Rolf Hecker</i>	<i>ORR</i>	<i>KM</i>
<i>Euswian Herber</i>	<i>Pressesprecher</i>	<i>HKM</i>
<i>Daniel Bognar</i>	<i>MR</i>	<i>HKM</i>
<i>Simone Sieder</i>	<i>Presses. Öffentlichkeits</i>	<i>HKM</i>
<i>Petra Müller-Wille</i>	<i>Verwaltungsstellen</i>	<i>HKM</i>

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Referatsleiter Lorenz Wobbe
Hessischer Städtetag	Anita Oegel
Deutscher Lehrerverband Hessen (dlh)	Edith Krippner-Grimme
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hessen	Christoph Baumann
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim HKM	Stellv. Vors. Monika Frobel
Hessischer Elternverein e. V.	Claudia Kott
Hessischer Philologenverband e. V.	Dr. Knud Dittmann
Landeselternbeirat von Hessen (LEB)	Matthias Bedürftig
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V. (VBE)	Helmut Deckert
Alexander-Schmorell-Schule Schule mit Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung	Karl Ludwig Rabe
Carl-Strehl-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt Sehen, Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)	Joachim Lembke Dr. Imke Troltenier
Dietrich-Bonhoeffer-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung	Michaela Dettori
Freiherr-von-Schütz-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Hören	Martin Fringes
Johann-Peter-Schäfer-Schule Schule mit Förderschwerpunkt Sehen	Achim Merget-Gilles
Karl-Preising-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkten Motorik, emot. Entwick., Hören, Sehen, Sprachheilförderung	Eberhard Eckhardt
Martin-Luther-Schule Private Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schüler/innen	Rainer Müller
Weißfrauenschule Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	Jutta Pillong
Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. Landesverband Hessen	Herbert Lauer
Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. Landesgruppe Hessen	Karin Borgwald Claus Huber
Ganztagsschulverband GGT e. V. Landesverband Hessen	Kristina Bartak
Gemeinsam leben Hessen e. V.	Dr. Dorothea Terpitz Gesa Bröhr Dr. Sabine Doerner

Grundschulverband Arbeitskreis Grundschule e. V. (GSV) Veband/Geschäftsstelle	
Interessenverband Hessischer Schullei- terinnen und Schulleiter	Gottlieb Burk Matthias Doebel
LAG der Freien Waldorfschulen in Hessen	Dr. Steffen Borzner Dr. Dirk Rohde
Montessori Landesverband Hessen e. V. AG der gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft	Dr. Jörg Boysen
Vereinigung der hessischen Unterneh- merverbände e. V.	Jörg E. Feuchthofen Herr Rust
Schülerunion Hessen Geschäftsstelle Wiesbaden	Dennis Bach

Protokollierung: Frau Disser; Herr Schlaf

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD für ein Gesetz über die Neuregelung schuli-
scher Inklusion in Hessen (GENESIS)
– Drucks. [18/7125](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage/KPA/18/43 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 08.05.13, Teil 3 am 13.05.13 Teil 4 am
15.05.13, Teil 5 am 16.05.13)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über die Neuregelung schulischer Inklusion in Hessen, Drucks. [18/7125](#).

Zunächst begrüße ich die Kultusministerin und vor allem die Damen und Herren Anzuhörenden, die uns heute Morgen ihre Erfahrungen aus Praxis und Theorie sowie ihre Stellungnahmen noch einmal mündlich erläutern wollen. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen bereits vor.

Die Liste der Anzuhörenden ist, wie gehabt, wieder nach thematischen Blöcken geordnet; das Verfahren ist Ihnen sicherlich geläufig. Zunächst lassen wir die Referentinnen und Referenten der einzelnen Blöcke mündlich berichten, anschließend besteht die Möglichkeit zu Nachfragen. Insgesamt haben sich 27 Personen gemeldet, die uns heute Morgen zur Verfügung stehen.

Wir kommen gleich zum ersten Block, in dem die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zusammengefasst sind, und beginnen mit dem Hessischen Landkreistag, gefolgt vom Hessischen Städtetag. – Herr Engelhardt ist entschuldigt; dann hat zunächst Herr Wobbe das Wort.

Herr **Wobbe:** Sehr geehrter Herr Dr. Reuter, sehr geehrte Frau Kultusministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir haben, wenn auch spät, eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, und ich verweise auf die dortigen Ausführungen, insbesondere auf die fachlichen Details.

In aller Kürze zusammengefasst – und damit eher holzschnittartig dargestellt – vertritt der Hessische Landkreistag die folgende Position:

Erstens: Die hessischen Landkreise stehen dem Ansatz des Artikels 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der eine inklusive Beschulung zum Ziel hat, grundsätzlich positiv gegenüber. Von der Umsetzung kann nach unserer Überzeugung das gesamte Gesellschaftssystem in vielerlei Hinsicht profitieren. Die tatsächliche Umsetzung von Artikel 24 wirft aus unserer Sicht aber nach wie vor eine Vielzahl von rechtlichen, organisatorischen und insbesondere finanziellen Fragen auf.

Zweitens: Wir fassen den vorliegenden Gesetzentwurf mangels entsprechender anderer Hinweise im Text so auf, dass die SPD-Fraktion die Finanzierung der Inklusion allein auf die kommunalen Schultern legen will. Das kann aus Schulträgersicht so nicht sein.

Warum? Nun, in Hessen gibt es bereits ein umfassendes Förderschulwesen mit hoher fachlicher Spezialisierung und entsprechender Kompetenz. Dieses Förderschulwesen wurde durch die kommunale Ebene mit nicht geringem finanziellem Aufwand aufgebaut. Es ist in sich schlüssig. Es gewährleistet eine professionelle und an die individuellen Bedürfnisse angepasste Förderung der Schüler. Damit hat die kommunale Ebene ihre gesetzlich vorgegebene Verpflichtung erfüllt und diese Aufgabe bereits einmal finanziert.

Durch die Entscheidung des Bundesgesetzgebers bzw. der Landesgesetzgeber zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde diese Aufgabe nun grundlegend verändert. Wenn jetzt aber eine komplette Neuausrichtung politisch gewollt ist, wenn grundlegend andere Strukturen einschließlich der Infrastruktur vor Ort noch einmal neu geschaffen werden sollen, dann stellt das aus Kostensicht eine neue Aufgabe dar, die der kommunalen Seite auferlegt wird. Die Konnexitätsregelung der Hessischen Verfassung sieht vor, dass für neue Aufgaben, die übertragen werden, ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist.

Bisher hat der Ressourcenvorbehalt des Schulgesetzes die Anwendung der Konnexitätsregelung verhindert. Entfällt aber der Ressourcenvorbehalt – wie von der SPD-Fraktion gewünscht –, dann findet die Konnexitätsregelung natürlich Anwendung. Das ist auch richtig, denn es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass auf Bundes- und Landesebene ständig neue Gesetze und wünschenswerte Dinge beschlossen werden, deren Finanzierung dann einseitig auf die Schultern der kommunalen Ebene delegiert wird. Das sind sozusagen Verträge zulasten Dritter.

Die Botschaft ist deshalb klar. Wir haben inhaltlich überhaupt nichts gegen Inklusion – das ist wichtig, damit an dieser Stelle kein Missverständnis aufkommt. Uns geht es an diesem Punkt allein um die Kosten für den Systemwechsel und die Kosten, die aus diesem Systemwechsel resultieren. Wie gesagt: Wir haben unsere Hausaufgaben schon einmal gemacht. Wenn jetzt politisch etwas Neues, ein grundlegender Systemwechsel gewünscht ist, dann muss das, platt gesagt, von den Wünschenden auch selbst bezahlt werden.

Wir fordern daher für den Fall einer Umsetzung des Gesetzentwurfs eine gesetzliche Grundlage, die den Schulbereich mit originären finanziellen Landesmitteln ausstattet, damit der gesamte künftige schulische Alltag der Inklusion anforderungsgerecht gestaltet werden kann. Die erforderlichen, das heißt die zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel – insofern verweise ich auf Abschnitt E des Entwurfs: Finanzielle Auswirkungen – müssen bedarfsdeckend ausgestaltet sein.

Frau **Oegel**: Meine Damen und Herren, Herr Ausschussvorsitzender, Frau Ministerin! Für den Hessischen Städtetag als Verband auch der Schul- und Jugendhilfeträger möchten wir uns den Ausführungen des Landkreistags anschließen und insbesondere noch einmal hervorheben, dass es nicht angehen kann, dass hier vom Land Hessen ein Rechtsanspruch geschaffen werden soll, den in der Ausstattung die Kommunen zu finanzieren haben.

Den Ressourcenvorbehalt, der bislang noch enthalten ist und dem sich die Kommunen auch gestellt haben, beispielsweise beim gemeinsamen Unterricht, ersatzlos wegfallen zu lassen, kann nicht unsere Zustimmung finden. Die hier getroffene Lösung, dann in einer Rechtsverordnung die Ausstattung festzuschreiben zu können oder dies in Kooperationsvereinbarungen bzw. mit regionalen Förderbudgets zu regeln, ist aus unserer Sicht ein Versuch, die Lasten eines Anspruchs für Behinderte auf die Kommunen zu verlagern.

Daneben haben wir ohnehin Zweifel, inwieweit das Land seine Verpflichtung, die personelle Ausstattung den Erfordernissen anzupassen, erbringen kann. Wir haben natürlich ebenfalls gesehen, dass im Gesetzentwurf ein Ressourcenvorbehalt für Personal zugunsten des Landes vorgesehen ist – nicht allerdings für die Kommunen bei der räumlichen und sächlichen Ausstattung. Da ist im Gesetzentwurf nichts enthalten,

(Zuruf: Genau!)

was einen solchen festzuschreiben würde. Von daher können wir uns vor diesem Gesetzentwurf, der Lasten verlagern würde, nur verschließen.

Vorsitzender: Wir beginnen mit der Fragerunde der Abgeordneten zu diesem ersten Block.

Abg. **Heike Habermann:** Zunächst eine Nachfrage an Frau Oegel. Vielleicht können Sie noch die Stelle präzisieren, wo Sie gefunden haben, dass wir den Ressourcenvorbehalt für die Landesmittel und die personellen Ressourcen des Landes vorsehen, jedoch nicht für die Kommunen. Meines Erachtens steht im Gesetzentwurf genau das Gegenteil. Wir haben den Ressourcenvorbehalt bei den Kommunen und bei den Schulträgern, was die sächliche und räumliche Ausstattung betrifft, nicht in der Form aufgehoben, wie wir es auf Landesseite tun.

Dann habe ich an beide Vertreter noch eine Frage zum Förderbudget. Ihre Kritik setzt daran an, dass nicht erkennbar sei, welche Anteile wer zu übernehmen habe, weshalb die Befürchtung besteht, dass die Kommunen durch ein solches Förderbudget zusätzlich belastet würden. Ich frage jetzt einmal vom Ansatz her: Wenn die notwendigen zusätzlichen Landesmittel im Bereich des Personaleinsatzes zur Verfügung gestellt würden und wenn auf regionaler Ebene auch klargestellt wird, wer was in diesen Topf hineingibt, wäre der Ansatz, ein Förderbudget zu bilden, um dem Gedanken der Inklusion in der Region weiter Auftrieb zu verschaffen, für Sie dann ein gangbarer Weg?

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Ich verstehe natürlich gut, dass die Finanzsituation, in der sich die Kommunen befinden, schwierig ist und dass die kommunalen Spitzenverbände sehr sorgfältig prüfen, ob ihnen durch den Landesgesetzgeber eine neue Aufgabe ohne die notwendige Finanzierung übertragen werden soll.

Meine Frage: Halten Sie das wirklich für eine neue Aufgabe, die Ihnen da übertragen wird? Denn die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen erfolgt ja bereits heute – das haben Sie in Ihren Stellungnahmen deutlich gemacht –, sodass es nicht um die Übertragung einer neuen Aufgabe geht, sondern um die Erledigung einer bereits vorhandenen Aufgabe. Daher die Frage an Sie, ob der Verweis auf die Konnexität tatsächlich das Ende der Bemühungen der kommunalen Familie sein kann.

Ich vermag die neue Aufgabe nicht zu erkennen. Ich sehe eine geänderte Organisationsform einer bestehenden Aufgabe. Dazu würde ich Sie noch einmal um Stellungnahme bitten.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe einige Nachfragen zum Vortrag des Landkreistags.

Herr Wobbe, auf der einen Seite schreiben Sie, dass Sie die Anpassung des Schulgesetzes mit dem Ziel einer schrittweisen Aufgabe des bisherigen Systems von speziell ausgestatteten Förderschulen unterstützen. Sie schreiben aber auch, dass es auch in Zukunft erforderlich sein werde, eine gesonderte Beschulung für bestimmte Formen der Behinderung vorzusehen. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein. Ich würde gern wissen, was Sie wirklich anstreben und als politische Position des Landkreistags hier vertreten.

Zweiter Punkt: Sie schreiben, das bisherige, flächendeckende System von Schulen für bestimmte Behinderungsarten habe die gesellschaftliche Teilhabe gesichert. Es gibt ja ganz viel Kritik genau daran, dass das eben nicht klappt – bis hin zu der Tatsache, dass in der Regel keine oder nur sehr wenige Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Mich würde interessieren, was Sie diesbezüglich unter gesellschaftlicher Teilhabe verstehen.

Zum Gesetzentwurf haben Sie angemerkt, dass dem Verband bislang kein Fall bekannt sei, in dem eine inklusive Beschulung aufgrund einer fehlenden Finanzierung der kommunalen Seite gescheitert wäre – sei es der Schulträger, der Sozial- oder der Jugendhilfeträger. Ich habe andere Informationen. Liegt es daran, dass Sie keine vernünftigen Rückmeldungen bekommen? Ich höre immer wieder, dass Integrationshelfer verweigert oder zurückgestellt werden und dass sich durchaus eine ganze Reihe von Eltern bisher nicht adäquat unterstützt fühlen.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer**: Ich will kurz darauf eingehen und zunächst anmerken, dass ich die Position sowohl des Landkreistags als auch des Städtetags durchaus nachvollziehen kann, auch als jemand, der ebenfalls kommunalpolitisch tätig ist. Letzten Endes ist ja immer das Kernproblem: Wer ist für welche Finanzen zuständig? Was kostet das? Dies gilt auch bei aller grundsätzlichen Bereitschaft, Inklusion bis zu einem bestimmten Prozentsatz nach Möglichkeit nach vorne zu treiben – soweit das pädagogisch begründbar ist und dem Wohl des Kindes dient.

Ich habe eine konkrete Frage. Ich vermute einmal, dass es vonseiten der kommunalen Verbände zumindest überschlägige Berechnungen gibt, welcher zusätzliche Personalaufwand notwendig würde und welcher zusätzliche Aufwand im baulichen Bereich, sei es für Schulräume, Aufzüge, Schallschutzmaßnahmen oder was auch immer. Gibt es dazu Ermittlungen, um die Größenordnung definieren zu können, über die wir reden?

Frau **Oegel**: Ich fange mit dem Personalressourcenvorbehalt an. Ihn entnehme ich § 54 Abs. 4 des Gesetzentwurfs:

Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt die zuständige Förderschule, wenn sich die Eltern für deren Besuch entschieden haben. Sie entscheidet ferner im Rahmen der personellen Voraussetzungen über die Gewährung von Sonderunterricht (...).

Das ist ein für mich erkennbarer Personalressourcenvorbehalt.

Zu der Frage, ob es sich um eine neue Aufgabe handelt: Nach § 137 der Hessischen Verfassung muss es sich nicht ausschließlich um eine neue Aufgabe handeln, es kann sich auch um die Veränderung einer bestehenden Aufgabe handeln, wenn sie Kostenfolgen auslöst.

Ich denke, da sind wir uns einig: Dieser Anspruch würde Kostenfolgen auslösen. Denn wenn sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, könnte an jeder Schule gefordert werden, dass die entsprechenden räumlich-sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist ja gerade der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Wäre dem nicht so, dann könnten wir alles beim Alten belassen. Es soll doch – so verstehe ich den Gesetzeszweck – ein individueller Rechtsanspruch geschaffen werden, der den Ressourcenvorbehalt ausblendet.

Die Kosten für einen solchen Anspruch sind immens. Das betrifft nicht nur bauliche Erfordernisse, sondern wir sprechen hier ja z. B. auch von Integrationshelfern. Wir sind eher im Schulbereich zuständig, aber aus der Jugendhilfe wird mir schon auch berichtet, dass die Kosten für Integrationshelfer natürlich ebenfalls steigen werden.

Ein Parallelsystem – nämlich sowohl die Förderschulen bestehen zu lassen als auch an allgemeinbildenden Schulen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen – ist auf Dauer nicht finanzierbar. Wenn es seitens des Landes finanzierbar ist, gerne! Aber zu versuchen, solche Lasten einseitig auf die Kommunen zu verlagern, ohne einen Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip zu schaffen, halten wir nicht für sonderlich kommunalfreundlich.

Eine überschlägige Ermittlung des Finanzbedarfs kann ich Ihnen nicht bieten. Die Bertelsmann Stiftung hat wohl bundesweit Erhebungen vorgenommen. Für Hessen liegen uns noch keine Rückmeldungen vor; das haben wir noch nicht abgefragt. In der „Welt“ vom 19. März 2013 gibt es Ausführungen, wonach allein 660 Millionen € – – Nein, das sind die Lehrkräfte. Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen. Wir haben das für Hessen noch nicht erhoben.

Es ist aber zu erwarten, dass dann, wenn entsprechende Ansprüche nicht im Rahmen sukzessiver Ausgaben befriedigt werden können, sondern von heute auf morgen – – Mit diesem Thema schlagen sich die Kommunen dann nicht nur bei Kita-Plätzen herum, sondern müssten auch in dieser Hinsicht eine neue Aufgabe finanzieren. Von daher lehnen wir das ab.

Herr **Wobbe**: Zu Ihrer Frage, Frau Habermann, ob wir ein Förderbudget als gangbaren Weg ansehen würden, kann ich Ihnen nur die unter Juristen klassische Antwort geben: Das kommt darauf an – nämlich darauf, wie das konkret ausgestaltet würde. Wenn die Finanzierungsanteile ordnungsgemäß geregelt wären, könnte ich persönlich mir das schon gut vorstellen. Allerdings haben wir dazu noch keinen Gremienbeschluss vorliegen.

Herr Wagner, Frau Oegel hat es eben ausgeführt: Es geht auch um die Änderung einer bestehenden Aufgabe. Wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass wir ein bestehendes Förderschulsystem haben, das funktioniert. Jetzt soll etwas komplett Neues aufgesetzt werden. Das ist als eine neue Aufgabe zu betrachten, weil in jeder Hinsicht alles neu aufgebaut werden muss – baulich, was die personelle Unterstützung angeht, Integrationshelfer und, und, und. Insofern erwarten wir schon eine Unterstützungsleistung oder eine Finanzierung durch das Land.

Frau Cárdenas, zu Ihrer Frage, ob es ein Widerspruch sei, dass wir Inklusion gutheißen und trotzdem erwarten, dass Förderschulen weiterhin bestehen. Ich denke, das ist kein Widerspruch. Es wird immer Fälle geben, die nicht im Rahmen der regulären öffentlichen Schule gefördert werden können. Für diese Fälle wird es voraussichtlich eine Spezialbeschulung geben müssen. Aber das ist auch von der Ausgestaltung der Inklusion abhängig und davon, wie sie letztlich umgesetzt wird, ebenso natürlich von den finanziellen Möglichkeiten, so etwas vor Ort in den öffentlichen Schulen umzusetzen.

Uns als Verband ist in der Tat kein Fall bekannt, in dem eine inklusive Beschulung bislang gescheitert wäre. Es mag sein, dass es solche Fälle gibt, aber uns ist keiner bekannt. Man muss aber auch sagen, dass die kommunale Ebene dies bislang weitgehend aus eigenen Mitteln bestritten hat, unter dem genannten Ressourcenvorbehalt in § 51 des Schulgesetzes.

Dann komme ich noch zur Frage von Herrn Irmer. Frau Oegel hat es schon angedeutet: Uns sind bisher keine konkreten Berechnungen oder auch nur überschlägige Schätzungen zu dem zusätzlichen Aufwand bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass der Aufwand erheblich sein wird.

Frau **Oegel**: Zum Förderbudget: Wir haben diesen Gesetzentwurf den Schuldezernenten, den Jugendhilfdezernenten und den Kämmerern mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Zum Förderbudget wurde insbesondere ausgeführt, dass die Kommunen befürchten, dass solche Förderbudgets gerade angesichts der Auflagen für die kommunalen Haushalte sehr, sehr unterschiedlich ausfallen könnten.

In der Vergangenheit haben wir auch nicht immer unbedingt die Erfahrung gemacht, dass Budgetanteile, die wir vonseiten des Landes erwarteten, in der angemessenen Höhe bereitgestellt wurden. Weil die Kommunen dann eben diejenigen sind, an die man sich vor Ort als Erstes wendet, erscheinen sie als diejenigen, die nicht bereit sind, Ansprüche zu erfüllen.

Die Tendenz geht daher eher in die Richtung, landeseinheitliche Vorgaben vorzusehen. Wenn sich Kommunen finanziell mehr erlauben können, dann tun sie das in der Regel. Gegenüber Förderbudgets hat man aber Vorbehalte, gerade auch in Verbindung mit der Pflicht zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, die – eigentlich notwendige – gesetzliche Regelungen ersetzen sollen.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Ich habe zwei Nachfragen. Zunächst zum Thema Integrationshelfer: Das ist schon jetzt eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch, die eindeutig in die Verantwortung der Kommunen fällt, insofern also keine neue Leistung. Wenn Sie sagen, durch die Beschulung betroffener Schülerinnen und Schüler an der Regelschule würden den Kommunen Kosten entstehen, dann kann das ja nur bedeuten, dass das Land derzeit in diesem Bereich Kosten übernimmt, die nach dem Sozialgesetzbuch eigentlich die Kommunen zu tragen hätten.

Meine zweite Frage betrifft die Kosten. Wir sehen die Probleme des Übergangs und können nachvollziehen, dass das nicht von heute auf morgen geht. Ich möchte aber schon einmal fragen, ob Sie auch in einer längerfristigen Perspektive tatsächlich höhere Kosten für die Kommunen sehen.

Derzeit haben wir eine sehr ungleiche Inklusionsquote. Beispielsweise im Main-Taunus-Kreis ist man im Grundschulbereich bei, glaube ich, 80 % inklusiver Beschulung; in anderen Landkreisen ist das anders. Würden Sie sagen, dass der Main-Taunus-Kreis mit einer solchen Inklusionsquote sehr viel höhere Kosten hat als andere Landkreise?

Frau **Oegel**: Zu Ihrer Frage nach den Integrationshelfern: Das ist eine Leistung nach SGB, die von den Kommunen erbracht wird. Wie mir aber berichtet wird, ist es oftmals so, dass sonderpädagogisches Personal an den Schulen fehlt. Deshalb sei es umgekehrt der Fall, dass Integrationshelfer manchmal dazu missbraucht würden, Ausfälle zu kompensieren. Daher kann man diese strikte Abgrenzung in der Praxis wohl oft nicht durchführen.

Ansonsten wurde mir aus dem Sozialbereich berichtet, dass Mehrkosten insbesondere auch durch die Begleitung der Schülerinnen und Schüler entstünden, die nicht mehr konzentriert an einem Ort unterrichtet würden. Ich weiß von einem Jugendamtsleiter-treffen, bei dem wirklich sehr stark beklagt wurde, dass in diesem Bereich die Kosten steigen. Einzelheiten kann ich Ihnen im Moment nicht nennen.

Wenn Sie meinen, das habe bislang das Land finanziert, kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Im Jahr 2008 hatten wir eine Anfrage, in deren Rahmen wir die Zuteilung von sonderpädagogischen Lehrkräften bemängelt haben. Ich glaube, es waren damals für ganz Hessen 284, und diese wurden schwerpunktmäßig im Süden eingesetzt. Die Schulträger hatten geäußert, auch im Norden Hessens Anstrengungen für einen gemeinsamen Unterricht unternehmen zu wollen, konnten dies aber mangels der Bereitstellung sonderpädagogischen Personals seitens des Landes nicht umsetzen. – Das galt damals; möglicherweise sind wir in diesem Bereich heute schon weiter und finden genügend sonderpädagogisches Personal für die Schulen.

Ob mit der Inklusion die Kosten tatsächlich steigen? Davon gehen wir aus. Zu meinen, Inklusion sei zum Nulltarif zu haben, halte ich für einen Irrglauben. Das sind handfeste Anliegen, denen wir zum Teil natürlich nach und nach auch nachkommen, etwa die Ausstattung mit Fahrstühlen, der Einbau von Lärmschutzdecken oder die Bereitstellung zusätzlicher Räume, um für einzelne Unterrichtseinheiten separieren zu können.

Wenn weiterhin an einem Parallelsystem von Förderschulen *und* der Beschulung an allgemeinbildenden Schulen festgehalten wird, dann wird es zu Mehrkosten kommen. Alles andere wäre irrational.

Abg. **Heike Habermann**: Eine Nachfrage an Herrn Wobbe: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, wenn das Land seiner selbst eingegangenen Finanzierungsverpflichtung mit originären Landesmitteln nachkomme, könne die Inklusion deutlich beschleunigt werden. Allein unter diesem Blickwinkel sei der Ressourcenvorbehalt für die Sache der Inklusion tatsächlich kontraproduktiv.

Ich entnehme daraus die Zielsetzung, die Inklusion in einer möglichst kurzen Zeitperiode gemeinsam vor Ort zu realisieren. Dann würde ich gern wissen, wie Sie die entsprechenden Anteile sehen, die das Land zusätzlich zur Verfügung stellen müsste, und ob sich das auch auf die räumliche Ausstattung bezieht.

Zum Zweiten habe ich an beide Sprecher eine Frage: Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen

Förderschulen auch zu allgemeinen Schulen ausgebaut werden können, die Kinder aus dem Regelschulbetrieb aufnehmen. In diesem Fall könnten auch vorhandene räumliche und sächliche Ausstattungen genutzt werden. Wie wird ein solches Vorhaben vonseiten der Schulträger gewürdigt?

Abg. **Gerhard Merz:** Zwei Fragen an Frau Oegel. Erstens: Glauben Sie nicht, dass die Aufgabe, jedem Kind die Möglichkeit und das Recht einzuräumen, inklusiv beschult zu werden, bereits durch die UN-Behindertenrechtskonvention an alle Verantwortlichen, an die jeweils in den Staaten und Ländern Verantwortlichen übertragen ist und dass insofern von einer neuen Übertragung, wie Sie es jetzt dargestellt haben, nicht gesprochen werden kann?

In Ihrer Darstellung haben Sie sehr stark darauf abgestellt, dass wir bereits ein funktionierendes Förderschulsystem haben, weshalb wir – so habe ich Ihre Äußerungen teilweise verstanden – das andere nicht brauchen. Ich meine, dass das deswegen nicht greift.

Zweite Frage: Sie haben auf die Nutzung von Ressourcen aus dem Bereich der Sozialhilfeträger und der Jugendhilfeträger hingewiesen und haben diese als missbräuchlich gekennzeichnet. Na ja, das ist teilweise nachvollziehbar. Aber ist die Auffassung, dass es diesbezüglich regelungsbedürftige Tatbestände gibt, tatsächlich ein systematisches Argument gegen das Anliegen unseres Gesetzentwurfs?

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Mich würde von Herrn Wobbe als Vertreter des Landkreistags eine Antwort auf meine Frage interessieren, ob im Main-Taunus-Kreis, der, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Grundschulbereich eine Inklusionsrate von 80 % aufweist, die Beschulungskosten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf tatsächlich signifikant höher liegen als in anderen Landkreisen.

Wenn das alles so kostenintensiv ist, wie Sie vermuten, wie ist es dann zu erklären, dass beispielsweise der Landkreis Offenbach Modelle der inklusiven Beschulung erprobt? Ist das im Main-Taunus-Kreis und im Kreis Offenbach alles signifikant teurer, was bislang – wie ich finde – Vorbildliches geleistet wurde?

Frau **Oegel:** Zur Frage von Frau Habermann: Wir stehen dem natürlich positiv gegenüber, wenn Förderschulen praktisch zu allgemeinbildenden inklusiven Schulen umgewandelt werden können. Es kommt aber immer darauf an, wie das angenommen wird. Finden sich genug Eltern, die ihre Kinder in diese Schulen schicken? Wenn wir dieses Angebot vorhalten, sollte es auch angenommen werden. Diesen Weg will man seitens der Schulträger zwar gehen – gar keine Frage. Aber es kommt auch darauf an, dass dies faktisch auch angewählt wird.

Herr Merz, ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme schon dargelegt, dass wir gerade in Hessen seitens des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Urteile haben, die genau besagen, dass die UN-Menschenrechtskonvention als solche keinen individualrechtlichen Anspruch begründet – Punkt. Das sind Zielvorgaben, die der jeweilige Staat, der dem beitrifft, dann umsetzen muss. Wie er das umsetzt, liegt an ihm.

Wir haben bei der Materie Bildung in Deutschland die Besonderheit, dass die Bildungshoheit sowie die entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen bei den Ländern liegen. Das Land Hessen hat diesbezüglich einen Ressourcenvorbehalt aufgenommen.

Auch das, hat der Hessische VGH festgestellt, ist rechtmäßig. Wenn Sie diesen gesetzlichen Ressourcenvorbehalt aufheben möchten, dann müssen Sie uns das Geld zur Verfügung stellen. Dafür steht die Hessische Verfassung.

Für diese Veränderung, für diesen individualrechtlichen Anspruch, den Sie niederlegen möchten – meines Wissens gibt es einen solchen bislang nur in Hamburg, alle anderen Bundesländer haben einen solchen Anspruch noch nicht –, müssen Sie seitens des Landes auch das Geld bereitstellen. So einfach ist das.

Was besagte Missbräuche angeht: Ich sehe das eigentlich nicht als Missbrauch an. Auf die Äußerung von Herrn Wagner, dass das Land unter Umständen etwas finanziert habe, was es nicht finanzieren müsste, stelle ich fest: Von Praktikern hört man wohl auch, dass Integrationshelfer oft pädagogische Arbeit verrichten müssten, dass sie oftmals ganze Unterrichtsstunden leisten müssten. Ich sehe das nicht als Missbrauch und stünde dem Gesetzentwurf in dieser Hinsicht auch nicht entgegen. Wenn es aber heißt, wir würden derzeit auf Kosten des Landes unter Umständen bei den Integrationshelfern sparen, so weise ich darauf hin, dass uns umgekehrt berichtet wird, dass Integrationshelfer wohl auch eingesetzt werden, um Unterricht zu halten.

Es ist also nicht eine Frage des Rechts, sondern dessen, was in der Praxis abläuft. Ich würde einmal sagen: Das muss ja nicht unbedingt das Schlechteste sein. Aber ich denke, auf diesem Niveau brauchen wir uns für diesen Gesetzentwurf jetzt nicht weiter zu unterhalten.

Herr **Wobbe**: Den Ausführungen der Kollegin ist eigentlich kaum noch etwas hinzuzufügen. Der Grundsatz lautet: Mit viel Geld kann man viel Gutes tun. Wir haben bisher nur beschränkte Mittel. Damit ist die Umsetzung der Inklusion schwierig.

Wie die konkrete Situation im Kreis Offenbach oder im Main-Taunus-Kreis aussieht, kann ich als Verbandsvertreter so nicht beurteilen; dazu stecke ich nicht tief genug drin. Möglicherweise hat man dort eine neue Variante gefunden. Aber das kann ich Ihnen im Moment wirklich nicht beantworten.

Vorsitzender: Mit dieser Antwortrunde ist der erste Block der Anzuhörenden abgeschlossen, und wir kämen eigentlich zur zweiten Gruppe. Ich möchte von der vorgegebenen Reihenfolge allerdings ein wenig abweichen, wenn der Ausschuss nicht widerspricht.

Sie sehen hinten am Fenster Herrn Huber von der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik stehen. Er steht dort nicht, weil er keinen Sitzplatz bekommen hätte, sondern weil er unter einem Bandscheibenvorfall leidet. Obwohl Herr Huber der fünften Gruppe der Anzuhörenden angehört, möchte ich ihm ganz gern schon jetzt das Wort erteilen, damit er anschließend wieder in eine medizinisch oder therapeutisch richtige Lage kommen kann. Sind Sie damit einverstanden? – Okay.

Herr **Huber**: Vor mir sitzt Frau Borgwald, 1. Vorsitzende der DGS Hessen; wir beide werden uns abwechseln. – Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin! Wir sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf generell gute Ansätze. Wir begrüßen den Wegfall des Ressourcenvorbehalts und die beabsichtigte Wahlfreiheit der Eltern – ob Förderschule oder inklusive Beschulung. Wir wünschen uns aber eben auch eine Bereitstellung ausreichender Ressourcen und einen verantwortungsvollen Umgang damit.

Inklusion braucht Professionalität. Inklusion braucht fachrichtungsspezifische Kompetenz, sowohl in der allgemeinen Schule als auch in der Förderschule. Sie muss erhalten und ausgebaut werden. Den Gedanken, die Inklusion in die Förderschule zu bringen, also Förderschulen zu öffnen, sehen wir positiv.

Generell fordern wir im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs aber gleichzeitig eine umfassende Unterstützung bei der Konzeptentwicklung sowie anschließend eine Evaluation aller Schulen.

Frau **Borgwald**: Wir bewerten auch positiv, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Aufgaben der Beratungs- und Förderzentren etwas verändert gesehen werden. Was die Beratungs- und Förderzentren im Moment sehr, sehr belastet, sind ganz viele administrative Aufgaben, die den BFZ einfach übertragen wurden, ohne dass dafür Ressourcen bereitgestellt worden wären – Aufgaben, die bis dahin z. B. vom staatlichen Schulamt übernommen worden sind. Da wäre einfach zu überlegen, entweder mehr Ressourcen an die BFZ zu geben – Stunden oder Personen – oder die administrativen Aufgaben tatsächlich an das Schulamt zurückzugeben.

Kooperationsvereinbarungen und regionale Förderbudgets, die eben teilweise kontrovers besprochen wurden, können wir uns eigentlich sehr gut vorstellen, wenn das inhaltlich gefüllt und wirklich sinnvoll verteilt ist, wenn klargelegt wird, welche Institutionen, welche Hilfs- und Unterstützungssysteme wie miteinander arbeiten. Denn im Moment wird zum Teil durchaus nebeneinander her gefördert und aneinander vorbei unterstützt. Das könnte man unserer Meinung nach besser bündeln und inhaltlich besser füllen. Dies könnte dazu führen, dass es dann nicht so viel teurer wird. Aus der Praxis gesehen können wir uns das vorstellen, weil wir oft mit vielen verschiedenen Institutionen zusammenarbeiten und dadurch Energie verpufft.

Was wir zum Gesetzentwurf zu bedenken geben, betrifft die Zuweisung von Ressourcen. Sollen diese nun per Gutachten einem Kind zugewiesen werden, dem ein Anspruch auf Förderung zugestanden wird, oder soll die Zuweisung der förderpädagogischen Kompetenz systembezogen sein? Das ist in dem Entwurf ein bisschen zwiespältig dargestellt, und man müsste das eigentlich noch einmal genau überdenken. Denn einerseits soll es ja darum gehen, dass alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten und Problemen gefördert werden. Andererseits ist es natürlich wichtig, dass auch diagnostische und fachrichtungsspezifische Kompetenz vorhanden ist, damit eben nicht einfach nur allgemein gefördert wird, ohne genau hinzuschauen, was die Kinder brauchen und was ihnen zukommen muss.

Auch wir sehen, dass das nicht zum Nulltarif geht. Inklusion braucht viel Energie. Sie braucht viele Ressourcen und ist einfach nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Ich mag gerade noch einmal ein paar unserer Kernsätze vorlesen: Inklusive Entwicklung verlangt nach einer Investition in die Zukunft junger Menschen. Eine inklusive Zielsetzung – wobei wir die Zielsetzung auch so verstehen, dass das in einer zeitlichen Abfolge geschehen muss; das ist nicht von heute auf morgen zu erreichen – ist nicht zum Nulltarif oder kostenneutral zu erreichen.

Es geht allein um das Gelingen einer differenzierten und erfolgreichen inklusiven Förderung aller Kinder und Jugendlichen sowie um eine bildungs- und sozialpolitische Weiterentwicklung von Schule. Dazu braucht es einen gesellschaftlichen Konsens. Gelingen kann inklusive Entwicklung nur dann, wenn fachlich gesicherte sonderpädagogische

Kompetenz und Professionalität an allen Förderorten als Grundlage erfolgreicher Förderung gewährleistet ist.

Ein Abgehen von diesem Grundsatz führt zwangsläufig zu inklusiver Vernachlässigung. Uns ist es ein ganz wichtiges Anliegen, dass nicht einfach nur per Gießkannenprinzip irgendetwas gemacht wird, sondern dass alle Kinder tatsächlich zielsicher das bekommen, was ihnen zusteht.

Abg. **Heike Habermann:** Frau Borgwald, Sie haben angesprochen, es werde nicht deutlich, ob mit dem Gesetzentwurf eine systembezogene Förderung der Inklusion gemeint sei oder eine einzelfallbezogene Förderung bzw. eine Mischform. Ich will kurz erläutern, was wir damit wollen. Wir sind der Auffassung, dass es eine systembezogene Förderung geben muss, dass aber auch Möglichkeiten der Nachsteuerung vorhanden sein müssen, die einzelfallbezogen sind.

Meine Frage lautet: Wie würden Sie die Arbeit eines Förderausschusses in einer solchen Konstruktion aufbauen? Über welche Kompetenzen an welcher Stelle müsste ein Förderausschuss verfügen, um eine solche Aufgabe zu übernehmen?

Zum Zweiten habe ich eine Frage zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme, auf die Sie heute nicht eingegangen sind. Sie üben Kritik an dem geplanten Zeitpunkt der Auflösung der Lernhilfeschulen. Ich glaube, es wurde hier schon mehrmals gesagt: Parallelsysteme sind am teuersten. Mich würde interessieren, welche zeitliche Perspektive Sie sehen würden, um eine solche Vorgabe zu machen, und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um diesen Schritt für die Kinder gewinnbringend umsetzen zu können.

Frau **Borgwald:** Systembezogene oder einzelfallbezogene Förderung: Darauf bin ich eben nicht eingegangen, aber so, wie die Aufgaben des Förderausschusses jetzt im Gesetzentwurf genannt sind, ist uns nicht ganz klar, was der Förderausschuss eigentlich tun soll. Da bin ich etwas überfragt.

Im Moment ist es ja so, dass wir Förderausschüsse bilden. In diesen Förderausschüssen stellen wir den Förderanspruch fest und können gemeinsam mit allen Beteiligten – wenn es nötig ist, mit dem Schulträger, mit den Eltern, mit der Regelschule usw. – festlegen, wie die Förderung aussehen soll und in welchem Umfang gefördert wird.

In Ihrem Entwurf ist es eher so, dass die Förderausschüsse nur von den Eltern beantragt werden. Das wäre dann einzelfallbezogen. Es ist schwierig, jetzt genau darauf zu antworten, wie wir uns das vorstellen. Wir sehen es als etwas schwammig an; es ist nicht klar genug. Darüber müsste man noch einmal genau reden.

Auflösung der Lernhilfeschulen: Ich glaube nicht, dass es zu einer besseren Beschulung der Schüler führen würde, wenn man die Lernhilfeschulen einfach auflöst, und zwar sehr schnell. Man muss es so sehen: Auch in den Regelschulen, in den Grundschulen sitzen heute schon sehr viele Kinder, die hart an der Grenze zu Lernhilfeschülern sind, die ganz kompliziert im Umgang sind und die sehr viel Aufmerksamkeit brauchen. Dann die Lernhilfeschüler einfach noch dazuzusetzen, sehen wir als äußerst fragwürdig an.

Wie vorhin schon gesagt wurde, muss man es auch so sehen: Sind die Kinder in einer Förderschule, dann ist ein Lehrer für zwölf oder vierzehn Kinder zuständig. Wenn diese

Kinder irgendwo verteilt werden, ist die Frage, ob sie mit dem gleichen Personalaufwand wirklich gut gefördert werden könnten.

Das wird eine sehr lange Entwicklung sein müssen. Wie ich es gerade so schön verlesen habe: Das ganze System muss sich entwickeln. Auch die Regelschule muss sich entwickeln, muss Konzepte finden, wie man mit noch diverseren Kindern umgehen kann. Denn die Kinder, die dort in den Schulen sind, sind schon heute sehr divers. Die Regelschulen sind deshalb bereits jetzt schon oft an der Grenze ihrer Möglichkeiten angelangt – ohne dass z. B. noch sämtliche Lernhilfeschüler aus dem Umkreis mit dazukommen.

Herr **Huber**: Es ist sicher abhängig von den personellen Ressourcen, die man in die allgemeinen Schulen gibt. Wenn man diese Kinder nicht vernachlässigen möchte, dann muss man Geld in die Hand nehmen und personelle Ressourcen bereitstellen.

Dann, in einem zweiten Schritt, könnten die Angebotsschulen – wie sie es im Moment noch sind – abgeschafft werden. Aber erst muss sichergestellt sein, dass diese Kinder ausreichend versorgt sind. Da kann man, denke ich, keinen bestimmten Zeitpunkt nennen. Das ist abhängig von dem Geld, das man in die Hand nimmt.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer**: Gerade das letzte Stichwort möchte ich aufnehmen. Jeder hier sagt, überspitzt formuliert, wir müssten Geld in die Hand nehmen, personelle Ressourcen schaffen. Ich hätte gern einmal einigermaßen präzise gewusst: Was heißt denn das, bitte schön: Geld in die Hand nehmen? Über wie viele Stellen, präterpropter, diskutieren wir hier? Um wie viele Stellen für Integrationshelfer, Lehrer, Pädagogen usw. geht es? Das ist mir alles zu offen, zu weich formuliert. So einer Formulierung wie „Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen!“ kann jeder zustimmen. Aber zum Schluss kommt es ja irgendwann zum Schwur. Deshalb die Frage, wie Sie das berechnet oder geschätzt haben.

Frau **Borgwald**: Herr Irmer, das ist schwierig. Wir sprechen aus fachlicher, aus fachspezifischer Sicht. Wir sehen die Kinder mit ihrem Bedarf. Wir sagen, sie dürfen auf keinen Fall hinten runterfallen – in irgendeinen allgemeinen Teich, wo sie alles und nichts bekommen.

Die Modelle und Orte, an denen man sich immer orientiert und über die gesagt wird, dass es dort ach so toll laufe – Finnland, Kanada oder sonst wo –, verfügen über kleine Klassen, eine reichliche Personalausstattung, viel Zusatzpersonal. Da kann es gehen.

Herr **Huber**: Wir können nur aus der Praxis berichten; wir können keine Zahlen darlegen. Als Ausbildungsleiter komme ich viel an allgemeine Schulen und an Förderschulen. Ich sehe einen Bedarf. In einem Modul, das sich „Diversität“ nennt, lehren wir, auf diversitäre Lernvoraussetzungen einzugehen und im Team zu unterrichten. Das ist aber nicht möglich, weil keine Doppelbesetzung für ein Team vorhanden ist. Das fehlt definitiv. Wir lehren also anders, als es der Realität entspricht.

Es gibt nämlich keine Doppelbesetzungen an der allgemeinen Schule. Es fehlen die Förderschullehrer. Das kann ich aus der Praxis berichten; mit Zahlen kann ich es nicht belegen. Die müsste man einmal abfragen. Man würde die Notwendigkeiten besser

kennen, wenn man die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anschaut. Das muss man doch aus der Praxis heraus und von den Kindern aus betrachten und nicht von oben herab nur irgendwo Zahlen ermitteln. Das ist eine Bedarfsermittlung, nichts anderes.

Abg. **Mario Döweling:** Mich würde interessieren, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass für alle Arten der Beeinträchtigung generell eine Doppelbesetzung anzustreben und notwendig ist.

Herr **Huber:** Generell nein. Generell kann man das nicht sagen. Auch das ist vom Bedarf abhängig und von den Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, die da sitzen. Die müssen differenziert ermittelt werden. Allein das bedeutet schon zeitlichen Aufwand und eine Ressource, die man bereitstellen muss: eine personelle, fachrichtungsspezifische Ressource.

Dann kann man schauen: Was brauchen wir? Brauchen wir eine Doppelbesetzung, oder reicht z. B. ein offenes Unterrichtskonzept aus? Das muss man jeweils aus der Praxis betrachten. Das kann man nicht generell und pauschal sagen.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit kehren wir zurück in die geplante Reihenfolge und beginnen mit dem zweiten Block der Anzuhörenden, den Lehrer- und Elternvertretungen.

Frau **Krippner-Grimme:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Lehrerverband Hessen hält den Grundansatz hinter diesem Gesetzentwurf, der unseres Erachtens auf eine Schwächung und zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich auf die Auflösung der sehr erfolgreichen Förderschulen abzielt, für falsch. Im Gegensatz dazu plädieren wir für eine Stärkung der bestehenden Systeme.

Wir sehen jede Behinderung als eine individuelle Geschichte an. Deshalb muss jedwede Entscheidung aus der Perspektive des einzelnen Kindeswohls getroffen werden. Der Gesetzentwurf macht unseres Erachtens in § 49 Abs. 1 aus dem Anspruch schon einen Satz später mit der Formulierung „besuchen“ eine Verpflichtung zum Besuch der allgemeinen Schule.

Dabei hat Hessen ein sehr gut ausgeprägtes Förderschulsystem. Das wurde hier schon mehrfach angesprochen. Ich möchte die Carl-Strehl-Schule in Marburg als vielleicht eine der einzigartigsten Erfolgsgeschichten nennen. Zu ihr gehört unter anderem das einzige grundständige Gymnasium für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler im deutschsprachigen Raum. Dies wird durch die Bündelung der entsprechenden Kräfte möglich.

Wenn hingegen an jeder einzelnen Schule Inklusion mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen stattfinden soll, dann stelle man sich nur vor, was allein das Aufeinandertreffen von Sehbehinderung und Hörbehinderung für eine einzelne Schule bedeuten würde. Auf der einen Seite wird eine völlig unterschiedliche sächliche Ausstattung benötigt, auf der anderen Seite spezialisierte personelle Ressourcen. Für ein Gymnasium hieße das z. B., dass jedes Fach mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften besetzt

sein müsste, die die betreffenden Klassen acht bzw. neun Jahre lang unterrichten. Der DLH bezweifelt, dass jede betreffende Schule derart bestückt werden kann.

Weiterhin sind Abschlüsse definiert, das heißt für uns: Es muss weitestgehend lernzielgleich unterrichtet werden. Nachteilsausgleiche können nur bis zu einem bestimmten Punkt greifen. Je homogener eine Lerngruppe ist, desto größer sind die Fortschritte sowohl im kognitiven als auch im affektiven Lernbereich.

An dieser Stelle möchte ich eine zugegebenermaßen provokante Frage in den Raum stellen: Ist es z. B. für Kinder mit Beeinträchtigung ihrer geistigen Entwicklung nicht wichtiger, die Sicherung ihrer eigenen Versorgung zu erlernen, als in einer allgemeinen Schule vielleicht geringe Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben? Auch hier muss jede Entscheidung zum Wohl des betreffenden Kindes erfolgen.

Da der DLH die Problematik – vor allem hinsichtlich der Ressourcen – in dem Gesetzesentwurf in keinsten Weise gelöst sieht, lehnt der DLH diesen Entwurf in der vorliegenden Form ab.

Herr **Baumann**: Guten Tag, meine Damen und Herren, guten Tag, Frau Ministerin! Für die GEW Hessen kann ich sagen, dass wir es grundsätzlich begrüßt haben und gut fanden, dass die SPD einen Entwurf zu diesem Themenkomplex vorgelegt hat. Damit hat sie dieses Thema erneut ins Licht der Öffentlichkeit gebracht. Das wirft ein Schlaglicht darauf und gibt uns die Möglichkeit, das Ganze zu diskutieren und Stellung zu nehmen.

Die Qualität und die Auswirkungen, die ein Gesetz hat, muss man an der Realität messen. Deswegen möchte ich schon noch ein paar Worte dazu sagen, wie sich die Situation an den Schulen gegenwärtig darstellt. Aus unserer Sicht ist die Lage ernst. Die Alarmleuchten stehen auf rot. Wenn nicht etwas passiert, steht die Inklusion auf der Kippe – und dies nicht deshalb, weil die Lehrkräfte sie ablehnten oder nicht wollten. Auch nicht deswegen, weil die Eltern dagegen wären. Grund ist, dass momentan einfach ganz vieles furchtbar schief läuft.

Viele Lehrerinnen und Lehrer haben in den vergangenen Jahren positive Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht gemacht. Herr Wagner hat vorhin auf das Beispiel Main-Taunus-Kreis hingewiesen. Viele möchten diese Form wenigstens weiter erhalten. Aber die jetzige Umsetzung und die gegenwärtigen Ressourcen sind so angelegt, dass in vielen Fällen noch nicht einmal die Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts aufrechterhalten werden können. Darauf gehe ich gleich noch mit einem konkreten Beispiel ein.

Was die Lehrkräfte zunehmend nervt, ist der immense bürokratische Aufwand. Schon um überhaupt festzustellen, ob ein Kind behindert ist und einen Anspruch auf Förderung hat, ist ein sehr zeitaufwendiges und personalaufwendiges Verfahren zu absolvieren. Die Förderausschüsse sind bürokratische Monster. Das ganze Verfahren ist überaus formalisiert, bis es überhaupt zu einer Entscheidung kommt. In der Regel vergeht mindestens ein halbes, oft ein ganzes Jahr, bis Maßnahmen eingeleitet werden können, die wirkungsvoll sind.

Dazu kommt, dass in die Förderausschüsse oft schon mit dem Hinweis gegangen wird, es gebe so gut wie keine Stunden – mehr als wöchentlich eine oder zwei Stunden an Förderung können dabei also nicht herauskommen.

Es ist eben so: Wenn der Förderausschuss beispielsweise feststellt, dass ein Kind einen Bedarf an sechs Stunden hat, das zuständige BFZ aber sagt, man habe diese Stunden nicht, dann ist für die Lehrkräfte an der Schule die Situation gegeben, dass sie entscheiden müssen. Sie müssen sagen: „Wir können die Förderung hier nicht bieten – also muss das Kind an die Förderschule.“ Andererseits ist das Kind aber vielleicht schon ein Jahr lang oder länger an dieser Schule. Es ist in seiner Klasse, und man will es eigentlich nicht wegschicken. Man kann ihm aber auch nicht die Hilfen und die Unterstützung zukommen lassen, die es benötigt.

Da stecken die Lehrkräfte und im Hintergrund natürlich die Eltern und ganz klar auch die Kinder in einer ziemlichen Klemme. Wie verhalten sie sich? Zum Teil setzt man gerade im Bereich der Sekundarstufe I darauf, dass die Lehrer dann sagen: „Na gut, wir versuchen es“ – und schleifen das Kind irgendwie mit, mit der Vorstellung: Wenn kein Abschluss an der Förderschule herauskommt, kommt er bei uns auch nicht heraus, aber wir versuchen wenigstens, hier bei uns dem Kind so weit es irgend geht gerecht zu werden – obwohl man weiß, dass es in vielen Fällen nicht funktionieren wird.

Ich habe die Konstruktion angesprochen, dass die BFZ als Ressourcenverwalter eingesetzt sind. BFZ sind in der Regel Lernhilfesschulen, zum Teil relativ kleine Lernhilfesschulen, und die Schulleiter entscheiden über die Zuweisung. Sie entscheiden über die Zuweisungen für mehrere Schulen, für teilweise viel größere Systeme. Sie treffen Entscheidungen, denen sich die anderen unterwerfen müssen. Das Problem dabei ist, dass sie auch eigene Interessen haben. Sie sind Schulleiter ihrer eigenen Schule und haben natürlich das Interesse, ihre Schule zu erhalten und zu stärken – vielleicht haben manche auch das Interesse, die Schule aufzulösen, aber selbst das ist kaum umsetzbar.

Auch die Entscheidungsträger stecken in dieser Situation also in einer ziemlichen Zwickmühle. Deswegen ist diese Konstruktion, die in Hessen momentan durchgeführt wird, einfach kontraproduktiv und hilft wirklich nicht, Inklusion voranzubringen.

Noch ein Beispiel zum gemeinsamen Unterricht. Die Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt ist eine integrierte Gesamtschule. Die Schule ist achtzügig; vierzügig wird inklusiv bzw. in GU-Klassen unterrichtet, seit vielen Jahren schon. Der erste Schlag für die Kollegen war, dass die Anzahl der Stunden für die Förderschullehrer auf 28 erhöht worden ist, mit der Folge, dass der Schule gesagt wurde, sie müsse Förderschullehrer abgeben, denn jetzt stünden ja mehr Stunden zur Verfügung. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt, über den man sich jetzt auseinandersetzt: Alle betroffenen Lehrkräfte – an dieser Schule waren das über zwanzig, also mehr als an mancher Förderschule – haben im Team wirklich gut mit den Regelschullehrern zusammengearbeitet. Jetzt sollen sie alle an ein BFZ versetzt werden – und dann eventuell an diese Schule rückabgeordnet. Es verursacht große Unruhe und trifft auf völliges Unverständnis, dass ein gut funktionierendes System infrage gestellt wird, sage ich einmal vorsichtig, anstatt es auszubauen.

Vorsitzender: Herr Baumann, denken Sie ein bisschen an die Zeit?

Herr **Baumann:** Ja, pardon. – Gut, so viel vielleicht zur jetzigen Situation.

Ganz kurz zu dem, was die GEW grundsätzlich dazu meint. Ich möchte ein kleines Zitat vorlesen, das dies gut zusammenfasst – es stammt allerdings nicht von der GEW –:

Deutschland hat sich ... durch die Ratifizierung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verpflichtet, kein Kind aus der Regelschule auszuschließen. Wir wollen, dass Schulen erfolgreich inklusiv arbeiten können. Fortbildungsangebote für alle an Schule Beteiligten sind ebenso wichtig wie eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung. Inklusion darf nicht an einem Haushaltsvorbehalt scheitern, denn sie ist ein individuelles Recht jedes einzelnen Kindes. Wir werden die Kooperation mit den Schulträgern verbessern und diese bei der schrittweisen Umsetzung der Inklusion unterstützen. Inklusion braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Wir gehen davon aus, dass wir das inklusive Schulsystem innerhalb von zwei Legislaturperioden realisieren können.

Ich weiß nicht, ob Sie es erkannt haben. Ich habe es von der AfB bekommen; es ist ein Auszug aus dem aktuellen hessischen SPD-Wahlprogramm. Ich kann aus unserer Sicht nur sagen: Das ist – auch mit der Zeitperspektive – ein hervorragender Ansatz. Wir vermissen ihn in dieser Konsequenz allerdings ein wenig im vorliegenden Gesetzentwurf. Wenn ein Gesetz auf dieser Basis entstehen könnte, würden wir das sehr begrüßen.

Vielleicht noch einen letzten Punkt ganz konkret zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, damit es kein Missverständnis gibt. Es geht um § 50, die Wiedereinrichtung der Kleinklassen für Erziehungshilfe. Dazu haben wir eine Nachfrage. Grundsätzlich lehnen wir ab, dass eigene Sonderschulklassen an Regelschulen gebildet werden. Ich glaube aber, das Ganze bezieht sich auf ein Modell, das es in Frankfurt gegeben hat, das sogenannte Kleinklassenmodell. Dort gab es keine Kleinklassen, sondern es waren Lehrkräfte für Erziehungshilfe präventiv an der Schule tätig und haben dort Präventionsarbeit geleistet. Dies war das Frankfurter Modell mit dem Zentrum für Erziehungshilfe, eine „Schule ohne Lehrer“. Wenn das gemeint ist, ist es positiv.

Doch in Hessen insgesamt ist das bei den Kolleginnen und Kollegen so verstanden worden: „Jetzt wollen die eigene Kleinklassen für Behinderte an den Regelschulen!“ Darum kann es nicht gehen. Es geht darum, den Präventionsgedanken zu stärken und Förderlehrer an die Schulen zu bringen, um in vielen Fällen vielleicht auch zu verhindern, dass jemandem der Stempel „Behinderter“ aufgedrückt wird. Gerade im Bereich der Erziehungshilfe kann man präventiv sehr, sehr viel leisten.

(Abg. Günter Schork: Der Werbeblock ist jetzt abgelaufen!)

Frau **Frobel**: Guten Morgen, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bewertet den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion grundlegend positiv und begrüßt es sehr, dass der sogenannte Ressourcenvorbehalt als wesentliches Hindernis der Umsetzung der UN-Konvention im Bildungsbereich gesehen wird.

Für uns ist es nach der Ratifizierung der UN-Konvention selbstverständlich, dass Barrieren abgebaut werden müssen. Das hat Deutschland so unterschrieben. Die Barrieren an den öffentlichen Gebäuden scheinen mir dabei das geringste Hindernis zu sein. Das ist in anderen Ländern Europas längst geschehen. Schwieriger ist es wohl, was die Haltung angeht und auch die Ressourcen.

Wir können von Beispielen aus der Praxis berichten, die zeigen, wie schädlich sich der Ressourcenvorbehalt auswirkt. Wir haben zurzeit eine Praxis, in der eine Deckelung der Förderstunden an den Schulen festgesetzt ist, nämlich auf drei bis vier Stunden wöchentlich. Das führt dazu, dass nicht mehr alle Kinder von der Inklusion – ich spreche erst

einmal vom gemeinsamen Unterricht – profitieren können. Sollten Kinder dennoch aufgenommen werden, so werden die Stunden nicht erhöht.

Vor Kurzem hat uns eine Grundschullehrerin aus Hessen, die sehr gerne inklusiv arbeiten wollte, berichtet, sie habe ein Kind mit Trisomie 21 in ihrer Klasse, für das sie vier Stunden an Doppelbesetzung erhalten habe. Das reicht nicht. Manchmal sitze sie auf dem Boden, weil das Kind mit der geistigen Behinderung sie gerade dort brauche, und versuche, die Klasse vom Boden aus zu leiten. Der kurze Schluss, der daraus gezogen wird, ist leider oft der, dass man meint, es liege an dem betreffenden Kind, wenn Inklusion nicht gelingt. So ist es aber nicht.

Ich selbst komme von einer Schule, die 20 Jahre Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht hat. Zu guten Zeiten, in denen wir Doppelbesetzung hatten – durchgehend –, ist es gelungen, Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsformen gemeinsam lernen zu lassen. Gemeinsam lernen heißt nicht „lernzielgleich“. Natürlich werden nicht alle Kinder Abitur machen, aber sie werden voneinander profitieren. Sie werden auf verschiedenen Ebenen lernen und am gemeinsamen Gegenstand.

Der Hauptpersonalrat macht jetzt noch einmal deutlich, wie er die Inklusion mehrheitlich sieht. Angelehnt an die UN-Konvention haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Regelbeschulung – ohne Vorbehalt, auch ohne Ressourcenvorbehalt. Dazu braucht es die Doppelbesetzung und multiprofessionelle Teams. Dazu gehören Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte und auch sozialpädagogische Fachkräfte.

Gemäß der UN-Konvention darf kein Kind aufgrund der Form oder Schwere seiner Behinderung ausgegrenzt werden. In der UN-Konvention geht es sehr viel um den Ausgleich. Zum Glück wird Behinderung heute ja nicht mehr nur vom Individuum aus definiert, sondern es wird der Zusammenhang gesehen zwischen der persönlichen Einschränkung und den Barrieren, die gesellschaftlich aufgebaut werden. Insofern: Egal, wie schwer die Behinderung ist: Wenn der Ausgleich stimmt, dann ist gemeinsam lernen und leben möglich.

Inklusion ist natürlich auch keine Frage des Alters. Das darf nicht mit der Grundschule enden, sondern muss weitergehen. Zur Inklusion gehört, dass sie wohnortnah geschieht, das heißt an den Schulen vor Ort, damit die Kinder in ihrem Umfeld und in ihrer Peergroup vernetzt sind.

Wir begrüßen, dass in § 49 des Gesetzentwurfs dargelegt wird, dass alle Schülerinnen und Schüler diesen gemeinsamen Unterricht haben sollen. Wir verstehen § 49 Abs. 2 mit dem Elternwunsch auf sonderpädagogische Förderung an der Förderschule als eine Einschränkung und würden uns wünschen, dass es eine zeitnahe Entwicklung hin zum gemeinsamen Unterricht für alle Kinder in der Regelschule gibt.

Wir meinen, wenn es den Ressourcenvorbehalt nicht mehr gibt, wenn die Barrieren abgebaut sind, wenn die Förderdiagnostik nur noch dem Fördern dient und nicht mehr dem Ausgrenzen als sonderpädagogische Überprüfung, dann wird der Elternwunsch, das Kind auf einer besonderen Schule zu haben, gar nicht mehr vorhanden sein.

Wir betonen auch noch einmal, dass wir eingeflogene Beratung ablehnen. Das empfinden die Schulen selten als hilfreich. Die multiprofessionellen Teams braucht es vor Ort. – Um der Zeit willen beende ich hier meine Ausführungen.

Frau **Kott**: Herr Vorsitzender, Frau Ministerin! Vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen. Ich spreche für den Hessischen Elternverein und möchte zunächst darauf eingehen, was meine Vorrednerin gerade gesagt hat. Inhaltlich beziehe ich mich auf unsere schriftlich vorliegende Stellungnahme. Sie entspricht in einigen Punkten nicht dem, was eben vorgetragen wurde. Als ganz wichtige Bemerkung sei aber vorangestellt: Das Wohl des Kindes muss stets im Vordergrund stehen.

Aus unserer Stellungnahme möchte ich einige wenige Punkte hervorheben. Zusätzlich möchte ich auf das hinweisen, was wir heute Morgen ebenfalls gehört haben, nämlich auf die immensen Kosten dieses Systemwechsels.

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen wird an Grundschulen bereits seit Jahrzehnten praktiziert. In vielen Fällen funktioniert das auch wunderbar. Solange es lernzielgleiche Schülerinnen und Schüler sind, ist das in diesem Sinne auch kein Problem.

Mit dem neu eingeführten Begriff der Inklusion wird aber auch zieldifferenzierte Förderung angestrebt, etwa dass Kinder mit schwerer geistiger Behinderung eine Gymnasialklasse besuchen. Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen provokativ, aber wenn man schon von vornherein weiß, dass diese Schüler das Abitur gar nicht erreichen können, ist das dann wirklich sinnvoll? Das muss man sich an dieser Stelle immer wieder fragen.

Ich möchte noch auf die Lehrkräfte eingehen, die mit der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler in den meist großen Klassen schon jetzt mehr als ausgelastet sind. Nachteile sind da eigentlich unausweichlich. Wen diese treffen, wird im Einzelfall verschieden sein: die Lehrkraft, die Kinder mit Behinderung oder die Kinder ohne Behinderung.

Die Einführung der inklusiven Bildung kann wegen ihrer Realitätsferne keine qualitativ gleichwertige Förderung der Kinder mit Behinderungen gewährleisten. Das ist unser Fazit. Wir möchten die SPD-Fraktion bitten, ihren Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken und zu überarbeiten.

Herr **Dr. Dittmann**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Philologenverbands liegt Ihnen vor. Ich möchte an dieser Stelle deshalb nur in aller Kürze noch einmal ein paar grundsätzliche Anmerkungen vornehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf basiert, wie etwa aus dem Problemvortrag hervorgeht, auf der Grundannahme, die UN-Konvention für die Rechte der Behinderten fordere für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen die Beschulung in der allgemeinen Schule, sie fordere eine inklusive Beschulung. Diese Annahme ist falsch.

(Abg. Günter Schork: Richtig! So ist es!)

Um den Anspruch und die Bedeutung der UN-Konvention richtig einschätzen zu können, muss man wissen, dass weltweit 98 % der Menschen mit Behinderungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Konvention bis heute keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Vor diesem Hintergrund ist die Konvention ein entscheidender Schritt nach vorn: Sie nimmt die unterzeichnenden Staaten in die Pflicht, Menschen mit Behinderungen über die Teilhabe an Bildung auch eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Hessen wird den Forderungen der UN-Konvention seit Jahrzehnten gerecht. Das von der UN-Konvention geforderte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ist in Deutschland seit Jahrzehnten umgesetzt, denn Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind schulpflichtig.

Die Forderung der UN-Konvention, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen, ist ebenfalls umgesetzt, denn die hoch spezialisierten Förderschulen mit ihren speziell ausgebildeten Lehrkräften sind Teil des allgemeinen Bildungssystems in Deutschland.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

An keiner Stelle wendet sich die UN-Konvention gegen Förderschulen – im Gegenteil.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Die UN-Konvention bekennt sich in Artikel 24 Abs. 2 Buchst. e zu dem Ziel, dass

in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

In Artikel 5 Abs. 4 der Konvention heißt es:

Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

Dies bedeutet, dass sich die UN-Konvention zur Inklusion als Ziel bekennt. Ziel ist die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, also die soziale und berufliche Eingliederung dieser jungen Menschen. Über den Weg zu diesem Ziel, darüber, wie dieses Ziel zu erreichen ist, trifft die UN-Konvention überhaupt keine Aussage.

Auch Artikel 24 der Konvention, wo es um Bildung geht, spricht an keiner Stelle von einem inklusiven, einheitlichen Schulwesen. In diesem Sinne hat sich auch die Kultusministerkonferenz im November 2010 geäußert:

Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, auf welche Weise gemeinsames Lernen zu realisieren ist. Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.

Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass Deutschland und auch Hessen durch die UN-Konvention unter besonderen zusätzlichen Handlungszwang gesetzt würden. Den Forderungen der Konvention wird bereits in der derzeitigen Praxis angemessen und verantwortungsvoll Rechnung getragen.

Für die Frage, ob ein Kind oder ein Jugendlicher mit Behinderungen eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht, kann es nur einen ausschlaggebenden Indikator geben, und dies ist das Wohl des Kindes. Völlig zutreffend heißt es in Artikel 7 Abs. 2 der UN-Konvention:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in ihrem eigenen Interesse dort zu fördern, wo dies mit den besten Erfolgsaussichten geschieht. Dafür kann im Einzelfall, je nach Art und Grad der Behinderung, die allgemeine Schule oder aber auch die Förderschule die beste Lösung sein.

Es gibt nicht wenige Eltern, die sich aus vielerlei Gründen für die Förderschule entscheiden und diese unbedingt erhalten wissen wollen: wegen der hohen fachlichen Kompetenz der Lehrkräfte, wegen ihrer diagnostischen, medizinischen und entwicklungspsychologischen Kenntnisse, aber auch wegen der besonderen Förderung in Klassen mit sehr niedrigen Schülerzahlen, wegen der vorhandenen Spezialausstattung für Diagnose, medizinische Betreuung und Therapiemöglichkeiten, wegen des Zusammenhalts mit ähnlich behinderten Kindern und Jugendlichen, wegen des Schonraums, den die Förderschule bietet, und der Gewissheit guter Versorgung und Unterstützung.

Der Hessische Philologenverband hält es deshalb für unabdingbar, dass es weiterhin Förderschulen gibt und dass Eltern weiterhin die Möglichkeit haben, sich für ihr Kind für die Förderschule zu entscheiden. Die Eltern wissen in der Regel am besten, wo ihr Kind am besten gefördert werden kann.

Dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Möglichkeit – jedenfalls vorerst – offenhält, begrüßt der HPhV. Dies entspricht allerdings bereits bisheriger Praxis. Dass der Gesetzentwurf hingegen ungeachtet der Frage, ob die notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, den Anspruch auf die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen festschreibt, hält der HPhV für nicht verantwortbar.

Der Ressourcenvorbehalt ist an dieser Stelle unverzichtbar. Der HPhV vermag nicht zu erkennen, dass auch nur entfernt die finanziellen Mittel vorhanden sein werden, die für eine flächendeckende inklusive Beschulung erforderlich wären. Dies gilt für die personelle Ausstattung ebenso wie für die räumliche und sächliche Ausstattung, für die die Schulträger verantwortlich sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll offenbar ein weiteres, aus Sicht des HPhV nicht verantwortbares Bildungsexperiment einläuten, für das die erforderlichen finanziellen Mittel erkennbar nicht zur Verfügung stehen. Vielmehr ist dieses Experiment ideologisch begründet und verfolgt langfristig das Ziel, das bestehende ausdifferenzierte Angebot an Förderschulen mit besonders ausgebildeten und hervorragend qualifizierten Lehrkräften sowie auf die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen abgestimmten Spezialausstattung abzuschaffen.

(Abg. Wolfgang Greilich: Ganz schön vernichtend!)

Der Gesetzentwurf steht damit nach Auffassung des Hessischen Philologenverbandes im Widerspruch zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Artikel 7 Abs. 2 festhält:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der Philologenverband lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ab.

Herr **Bedürftig**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin Beer! Der Landeselternbeirat von Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ich mache es etwas kürzer als mein Vorredner.

Der Landeselternbeirat von Hessen stellt fest, dass der vorgeschlagene Entwurf weitestgehend die Forderungen der Eltern, insbesondere des 18. und 19. Landeselternbeirats von Hessen, übernommen hat. Besonders erfreulich finden wir, dass der Terminus Integration durch Inklusion ersetzt wird. Auch die Verpflichtung, dass sich private Schulen der Inklusion öffnen müssen, finden wir begrüßenswert.

Hessische Eltern wünschen sich Forderung und Förderung für alle Kinder. Zum Nulltarif ist das jedoch nicht zu bekommen; dazu sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Alle Schulen müssen mit Förderschullehrkräften, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und gegebenenfalls mit weiteren Fachkräften ausgestattet werden. Dann kann Inklusion vor Ort gelebt und umgesetzt werden.

Herr **Deckert**: Herr Vorsitzender, Frau Staatsministerin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich vermeide jetzt ganz bewusst eine Grundsatzdiskussion über die UN-Konvention, sondern gehe auf den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ein.

Sosehr zunächst einmal zu begrüßen sein könnte – diese Formulierung ist bewusst gewählt –, dass in Abschnitt E der Ressourcenvorbehalt aufgehoben werden soll, sosehr muss man natürlich sagen: Hier fehlt dem Gesetzentwurf ein wesentlicher Teil.

Der Verband Bildung und Erziehung (Landesverband Hessen) vermisst insbesondere – das klang auch beim Städtetag schon an – einen konkreten Hinweis auf die mögliche Bereitstellung der finanziellen Mittel. Wer den Ressourcenvorbehalt aufheben will, muss auch aufzeigen, welche feststellbaren Kosten voraussichtlich entstehen und wie diese finanziert und abgedeckt werden sollen. Ich sage hier nur einmal: Es wäre schön, wenn der Ressourcenvorbehalt für den gesamten Schulbereich fiele.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Von daher fehlt uns in der Tat, dass nicht einmal annäherungsweise beziffert wird, was dieser Gesetzentwurf kostet. Stattdessen wird zu den finanziellen Mitteln geäußert, das könne nicht festgestellt werden. Wir bezweifeln dies, da mithilfe des Statistischen Landesamts auf Basis der vorhandenen Schülerzahlen – Vergleich zum GU – ein Annäherungswert mit Sicherheit hergestellt werden kann.

Dennoch gehe ich auf einzelne Paragraphen ein. Der Erhalt des Elternwahlrechts wird ausdrücklich begrüßt. Wir weisen aber darauf hin, dass ein Wahlrecht nur dann Sinn hat, wenn beide Förderorte, nämlich die Förderschule und auch die allgemeinbildende Schule, gleich bzw. gleichwertig ausgestattet sind. Nur dann hat ein Wahlrecht Sinn und kann von den Eltern verantwortlich ausgeübt werden.

Den Erhalt oder die Wiedereinführung der Kleinklasse für Erziehungshilfe begrüßen wir ausdrücklich. Der Wandel in der Schülerschaft lässt dies aus unserer Sicht in der Tat als unvermeidlich erscheinen.

Ebenso begrüßt wird die zwingend vorgesehene Kooperationsvereinbarung. Der derzeitige inklusive Unterricht wie auch der gemeinsame Unterricht kranken daran, dass die vorhandenen Einrichtungen – Schulen, Jugendhilfe, Erziehungshilfe usw. – aus verschie-

denen Gründen, z. B. aufgrund des Datenschutzes, die vorhandenen Erfahrungen gar nicht austauschen dürfen, weshalb teilweise nicht dem Wohle des Kindes entsprechend gefördert werden kann.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass sich Förderschulen zu inklusiven Schulen entwickeln, macht aus unserer Sicht Sinn. Es gibt im westlichen Hessen bereits eine solche Schule, die mit gutem Erfolg arbeitet.

Keinen Sinn wiederum macht aus unserer Sicht die Betreuung der Schulen durch die Beratungs- und Förderzentren. Wir haben bereits jetzt den unmöglichen Zustand, dass Kollegen durch ein BFZ stundenweise an die Schulen geschickt werden, in Verantwortung des BFZ. Diese Kollegen sind in der Schule, in der sie betreuen müssen, weder verwurzelt, noch haben sie Zeit für Gespräche, weil sie in der nächsten großen Pause schon wieder zu einer anderen Schule fahren müssen.

Wer Inklusion will, muss dafür sorgen, dass sonderpädagogische Fachkompetenz an den Regelschulen vorhanden ist, und zwar im Stammpersonal. Das andere ist Weiß-Kittel-Pädagogik, und die ist abzulehnen.

Gemäß Ihren Vorstellungen soll der Förderschwerpunkt Lernen gestrichen werden – zumindest in dem Maß gestrichen, wie er bisher als sonderpädagogischer Förderbedarf auftaucht. Davor können wir nur warnen. Das ist ein verkapptes Sparmodell. Wenn Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen lernen, dann muss sich das auch im Stundenumfang niederschlagen. Wenn diese Schüler plötzlich zum Nulltarif in den allgemeinen Schulen beschult werden sollen, ist das ein verkapptes Sparmodell. Das lehnen wir ab.

Kein Verständnis haben wir auch dafür, dass – wie ich es im Vorschlag der SPD-Fraktion gelesen habe – im Förderausschuss nicht mehr der Schulleiter bzw. die Schulleiterin vertreten sein soll. Gerade durch die letzte Dienstrechtsreform hat der Schulleiter bzw. die Schulleiterin die Gesamtverantwortung für die eigene Schule. Deshalb müssen sie auch mit Sitz und Stimme im Förderausschuss vertreten sein.

Zum Ressourcenvorbehalt, auf den ich noch einmal kommen muss: Wer ihn streichen will, muss die Praxis sehen, die schon jetzt gang und gäbe ist. Die Empfehlungen der Förderausschüsse müssen verbindlich gemacht werden. Es kann nicht sein – wie es derzeit Praxis ist –, dass der Förderausschuss, vom Kind her gedacht, eine Empfehlung zu einem bestimmten Stundenumfang oder zur Gestaltung des Unterrichts abgibt, die dann von der Schulaufsicht gekippt oder gekürzt wird. Dies ist auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich, deshalb muss das überdacht werden.

Ebenso können wir der SPD-Fraktion nur empfehlen, Formulierungen wie „die räumliche Ausstattung *kann* sichergestellt werden“ zu überdenken. Das ist ein Unding. Die räumliche Ausstattung *muss* sichergestellt sein. Um ein harmloses Beispiel zu nehmen: Man kann ein körperbehindertes Kind nicht in einem Physikraum im dritten Stock unterrichten, wenn es keinen Aufzug gibt. Hier muss die entsprechende räumliche und auch sächliche Ausstattung zwingend vorhanden sein. Das darf nicht mit dem Wörtchen „kann“, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf geschieht, in die Verantwortung anderer geschoben werden.

Im Übrigen wäre es generell – das gilt nicht nur für die SPD-Fraktion – wünschenswert, dass wir im Hinblick auf Inklusion außer der Institution Schule auch einmal andere Institu-

tionen, nämlich den vorschulischen und nachschulischen Bereich, in den Blickpunkt nähmen und dies in eine entsprechende Gesetzesform gießen würden.

Vorsitzender: Wir bedanken uns bei den bisher zu Wort gekommenen Anzuhörenden. Jetzt besteht Gelegenheit für Nachfragen zu den Stellungnahmen der Experten des zweiten Blockes.

Abg. **Heike Habermann:** Zunächst eine Frage an Frau Krippner-Grimme. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme schreiben Sie, dass die Einbringung dieses Gesetzentwurfs erneut verdeutliche, dass für die Umsetzung der schulischen Inklusion eine Aufstockung der vom Land und den Schulträgern zur Verfügung gestellten Mittel zur Verbesserung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung erforderlich sei. Auf der anderen Seite schreiben Sie, dass es unrealistisch sei, den Ressourcenvorbehalt aufzuheben. Können Sie vielleicht quantifizieren, welche zusätzliche Ausstattung und welche zusätzlichen personellen Maßnahmen notwendig sind, um die Umsetzung der Inklusion noch erfolgreicher zu machen?

Zweite Frage an Frau Grimme und Frau Kott: Sie haben beide davon gesprochen, dass Schüler im inklusiven Unterricht in der Regel lernzielgleich sein sollen. Wie beurteilen Sie denn die bisherigen Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht und dem schon angesprochenen Modellprojekt im Kreis Offenbach sowie die Erfahrungen, die der Main-Taunus-Kreis mit inklusivem Unterricht gemacht hat? Dort wird nicht lernzielgleich unterrichtet, jedenfalls nicht in jedem Fall. Können Sie dazu vielleicht noch Stellung nehmen?

Dann komme ich zur GEW und auch zum Hauptpersonalrat; das sind zwei identische Fragen. Zum einen: Lehnen Sie es ab, wenn sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren an Schulen beraten und auch ambulant tätig werden? Sehen Sie einen Widerspruch darin, dass vor Ort ein multiprofessionelles Team existiert oder geschaffen wird und zusätzlich von den sonderpädagogischen Förderzentren fachliche Beratung in Einzelfällen angeboten und Unterstützung zur Verfügung gestellt wird? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass auch ein multiprofessionelles Team niemals jede Art von Beeinträchtigung abdecken können. Hierfür wird zusätzliche fachliche Qualifikation gebraucht.

Meine zweite Frage an Sie betrifft den Förderausschuss. Wenn ich es richtig verstanden habe, halten Sie ihn beide für nicht notwendig. Meine Frage lautet: Wie bringe ich dann die angemessene Förderung in die Schule hinein? Ich bin durchaus der Auffassung, dass diese nicht am einzelnen Kind generell orientiert sein muss, aber wie stelle ich dann fest, wie quantifiziere ich, was in den Schulen ankommen muss, um von diesem Einzelfallbezug wegzukommen und an der Schule eine Förderkultur zu praktizieren, die Inklusion ermöglicht?

Herr Dittmann, ich glaube, ganz so viel Angst brauchen Sie gar nicht zu haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf nicht vom gegliederten Schulsystem gesprochen und deswegen auch nicht – – Gut, ich spare mir den Rest.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber Sie haben vom Recht der Eltern gesprochen. Das hat der Deutsche Philologenverband in seiner Stellungnahme ja auch erwähnt: dass die Eltern am besten wüssten, wo ihr Kind gefördert werden sollte. Sie sagten, deswegen müssten sie das

Recht haben, Förderschulen zu wählen. Sind Sie im Umkehrschluss dann auch der Auffassung, dass die Eltern das Recht haben müssen, eine allgemeine Schule zu wählen, wenn sie der Meinung sind, das sei für das Wohl ihres Kindes und seine Förderung am besten?

Eine weitere Frage: Sie haben sehr ausführlich die UN-Konvention interpretiert und haben betont, dass diese die Förderschulen nicht ausschließe, weil letztlich nur von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Rede sei. Ich hätte gern einmal eine Definition, wann und wie diese Teilhabe am gesellschaftlichen Leben denn beginnt und zu welchem Zeitpunkt ich eine solche Entwicklung einleiten sollte, damit die Kinder hinterher als Erwachsene größtmögliche Chancen für diese Teilhabe bekommen.

So, jetzt müsste ich mir noch überlegen, was ich den VBE fragen wollte. Da warte ich noch einen Moment.

Abg. **Mathias Wagner (Taurus)**: Meine erste Nachfrage geht an Frau Krippner-Grimme. Sie haben die Vorkehrungen beschrieben, die zu treffen wären, um Blinde an allgemeinbildenden Schulen zu integrieren. Meine Frage an Sie: Können die 86 erblindeten Schülerinnen und Schüler, die wir derzeit in ganz Hessen haben und die zugegebenermaßen eine große Herausforderung sind bei der Beschulung an einer allgemeinen Schule, denn ein Grund dafür sein, es den über 20.000 Schülerinnen und Schülern mit anderen Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfs vorzuenthalten, an allgemeinen Schulen beschult zu werden?

An Herrn Dr. Dittmann habe ich zwei Fragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass aus Ihrer Sicht die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfüllt sei. Dazu frage ich: Warum sind dann in allen Bundesländern Bestrebungen im Gange, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, und zwar unabhängig davon, wie diese Länder regiert werden? Sind diese Bundesländer aus Ihrer Sicht alle nicht mächtig, die UN-Behindertenrechtskonvention richtig zu lesen?

Meine zweite Frage: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention von der Organisation, die diese Konvention verabschiedet hat, nämlich den Vereinten Nationen, ausdrücklich nicht geteilt wird? Das hat diese Organisation nun mehrfach auch öffentlich festgestellt, und sie hat Deutschland mehrfach aufgefordert, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Wieso glauben Sie, dass Sie es besser wissen als die Institution, die diese Konvention verabschiedet hat?

Meine letzte Frage geht an Frau Krippner-Grimme und Herrn Dr. Dittmann. Sie haben angesprochen, dass Inklusion aus Ihrer Sicht sehr schwierig bis unmöglich sei und dass sie finanzielle Mittel in beträchtlichem Ausmaß erfordern würde, die vielleicht gar nicht bereitstellbar seien. Was machen Ihres Erachtens dann die Staaten falsch, die ein inklusives Schulsystem realisiert haben? Wie kann es diesen Staaten möglich sein, ein inklusives Schulsystem umzusetzen, wenn das doch so unbezahlbar ist? Was machen die hessischen Schulen falsch, die seit mittlerweile dreißig Jahren den gemeinsamen Unterricht sehr erfolgreich praktizieren?

Abg. **Barbara Cárdenas**: Zum einen möchte ich mich den Fragen von Herrn Wagner an Herrn Dittmann anschließen – ich hätte sie ähnlich formuliert.

Zum Zweiten möchte ich gern eine Frage an Herrn Baumann von der GEW stellen. Sie haben zu § 54 sehr schöne Ausführungen, wie ich finde und wofür ich mich einmal bedanken möchte, zur Notwendigkeit der Förderdiagnostik gemacht. Ich will jetzt aber fragen, ob diese multiprofessionellen Teams, sofern sie Förderdiagnostik leisten, tatsächlich auch als Alternative zu den Förderausschüssen ausreichen. Ich nehme an, dass Sie mit dem Konzept meinen, dass von den multiprofessionellen Teams keine Entscheidungen über Förderorte mehr gefällt werden, sondern dass eigentlich klar ist, dass die Kinder an den Schulen verbleiben und dass es regelhaft „nur“ darum geht, eine passgenaue Förderung für diese Kinder zu finden.

Sie haben auch von „passgenauen Förderwegen“ geschrieben. Ich denke, Sie meinen damit nicht die Förderorte – aber da wollte ich eben noch einmal nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe.

Frau Frobel, Ihre schriftliche Stellungnahme enthält eine sehr differenzierte Darstellung. Dort haben Sie zu § 49 des Gesetzentwurfs geschrieben:

Die derzeitige Praxis, vor allem Kinder mit sogenannten leichten Behinderungen in den gemeinsamen Unterricht zu nehmen, schönt die Statistik (...), ist aber noch differenzierter ausgrenzend und keineswegs inklusiv.

Diesen Gedankengang finde ich sehr interessant. Dazu frage ich: Haben Sie ganz bewusst geschrieben, „zu nehmen“? Gibt es diesen Unterschied? Werden besonders die leichter behinderten Kinder in den allgemeinen Unterricht aufgenommen, Beantragungen von schwerer behinderten Kindern aber abgelehnt? Gibt es diese Tendenz; haben Sie das gemeint? Zum Zweiten: Worauf führen Sie das zurück? Zum Dritten: Gibt es dazu belastbare Zahlen?

Ich kann diesen Eindruck durchaus nachvollziehen, finde das aber sehr spannend, weil es natürlich dazu führen würde, dass man die Beweihräucherung, wie toll das mit der Inklusion hier in Hessen alles laufe, unter diesem Aspekt einmal kritisch hinterfragen muss.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Ich möchte zunächst an die beiden Vertreter der GEW die Frage richten: Wenn ich das richtig verstanden habe, plädieren Sie ja – zumindest mittelfristig, eventuell langfristig – dafür, die Förderschulen insgesamt abzuschaffen.

Mich würde einmal interessieren, wie Sie dann z. B. Kinder fördern wollen, die derzeit in der Schule für Kranke sind, die suizidgefährdet sind oder die eine Gefährdung für andere darstellen – dafür können die Kinder nichts –, weil sie in ihrem Verhalten dazu neigen, andere Kinder zu verletzen. Gegenwärtig erhalten solche Kinder teilweise eine Betreuung in der Relation von 1 : 1, 1 : 2 oder 1 : 4. Sind Sie allen Ernstes der Auffassung, dass diese Kinder, die eine besondere Förderung zwingend nötig haben, in einer inklusiven Schule auch nur ansatzweise ähnlich gefördert werden könnten wie beispielsweise in einer Schule für Kranke? Ich empfehle einen Besuch dort.

Meine zweite Frage geht in die gleiche Richtung: Wenn man die Förderschule abschaffen will – perspektivisch; ich diskutiere jetzt nicht über eine kleinere oder mittlere Zahl von Jahren –, dann müsste man logischerweise auch z. B. eine exzellente Institution wie die blista abschaffen, oder wie wird das aus Ihrer Sicht gesehen? Es gibt ja auch andere Schulen, die sich z. B. um hörgeschädigte Kinder intensiv bemühen – mit großem Erfolg, um das ausdrücklich zu sagen. Wie stellt sich das also dar?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach den Ressourcen. Kollege Baumann hat ja erklärt, die Ressourcen seien zu gering. Nun sind wir aus Ihrer Sicht in Hessen ja leider schwarz-gelb regiert;

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Aus Ihrem Munde ist das neu! – Zuruf von der SPD: Der erste Weg zur Besserung!)

es gibt aber auch eine Menge Bundesländer, die rot-grün regiert sind.

(Zuruf zur CDU: Sagt doch gleich: „Wir geben auf“!)

Können Sie mir denn ein rot-grün regiertes Bundesland nennen, in dem aus Ihrer Sicht die Inklusion – um es einmal zurückhaltend zu formulieren – ziemlich optimal gelingt? Oder gibt es dort ebenfalls irgendwelche Ressourcenvorbehalte?

Dritter Punkt: Der Landeselternbeirat hat ja erklärt, es wäre gut, wenn die Privatschulen sich umstellen müssten – kategorischer Imperativ –, also keine Wahlfreiheit mehr. Wenn Sie, Herr Bedürftig, mir freundlicherweise einmal mitteilen könnten, warum das aus Ihrer Sicht gut ist, wäre ich Ihnen dankbar.

Auch hier lautet die Frage – Frau Habermann hat von den multiprofessionellen Teams gesprochen; Sie haben das etwas anders formuliert: wir brauchen Lehrer, Sozialtherapeuten, Integrationshelfer, Psychologen usw. –: Wie soll das denn bitte in die Praxis umgesetzt werden, wenn ich davon ausgehe, dass wir in Hessen etwa 2.000 Schulen haben? Soll das jetzt für jede Schule gelten, oder nehmen Sie eine Auswahl vor? Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Welchen Mehrbedarf an Ressourcen insgesamt haben Sie denn grob überschlägig ausgerechnet?

Abg. **Heike Habermann**: Herr Deckert, noch einmal zu den Schulen für Lernhilfe: Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass Sie davon ausgehen, dass die Kinder einfach in eine Grundschulklasse hineingesetzt werden und dort dann mehr oder weniger erfolgreich verbleiben. Wie würden Sie denn ein Modell beurteilen, das dem im Kreis Offenbach praktizierten Modell angenähert ist? Die entsprechenden Fachkräfte aus dem Förderschulbereich verschwinden natürlich nicht, sondern werden im Regelschulbetrieb mit eingesetzt.

Vorsitzender: Weitere Nachfragen an die Experten des zweiten Blocks gibt es nicht. Ich schlage vor, dass die Anzuhörenden in der gleichen Reihenfolge antworten, in der sie zuvor ihre Statements abgegeben haben.

Frau **Krippner-Grimme**: Frau Habermann, eine Quantifizierung kann ich nicht vornehmen. Aber wenn im Gesetzentwurf steht, dass alle Schulen inklusiven Unterricht anbieten, heißt das für mich doch, dass alle Schulen auch entsprechend ausgestattet sein müssen.

Jetzt möchte ich die Frage von Herrn Wager mit ins Boot nehmen: Diese 86 blinden Kinder und Jugendlichen, auf die Sie sich beziehen, könnten dann theoretisch in 86 verschiedenen Schulen sitzen. Das hieße, diese 86 Schulen wären entsprechend auszustat-

ten. Wenn an diesen und an anderen Schulen Kinder mit weiteren Beeinträchtigungen hinzukommen, muss man diese und andere Schulen wiederum entsprechend ausstatten. Ich wollte mit meinem – noch ganz einfachen – Beispiel nur verdeutlichen, dass es allein schon dann, wenn an einer Schule ein Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung und ein Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung lernt, an den entsprechenden Ausstattungen krankt, ganz abgesehen von anderen Beeinträchtigungen.

Sie haben in Ihrer Frage, Herr Wagner, quasi Vorhaltungen für alle anderen Beeinträchtigungen unterstellt. Das wollte ich damit gar nicht sagen. Wenn man Inklusion möchte, dann muss man die entsprechenden Mittel aufwenden. Der Deutsche Lehrerverband Hessen sieht momentan nicht, dass diese Mittel aufgewandt werden können.

Unsere Schulen machen nichts falsch; sie arbeiten meines Erachtens gut. Die Lehrkräfte bemühen sich, auch unter schlechten Bedingungen gute Ergebnisse zu finden.

Wenn ich andere Staaten sehe, stelle ich fest, dass diese kleinere Klassen haben. Haben sie keine kleineren Klassen, dann haben sie durchgehend Doppelsteckungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Ich erwähne nur das Paradebeispiel, das in Hessen schon länger als vorbildlich angesehen wird: In der schottischen Region werden aus den Grundschulen entsprechende Kinder schon gemeldet, und dann ist über die gesamte wöchentliche Unterrichtszeit mindestens eine Doppelbesetzung gewährleistet.

(Abg. Heike Habermann: Gemeinsamer Unterricht – Ihre Bewertung?)

– Bitte?

(Zuruf: Was machen wir im gemeinsamen Unterricht falsch?)

Abg. **Heike Habermann:** Wir haben noch nach Ihrer Bewertung des gemeinsamen Unterrichts gefragt, weil Sie ja davon ausgegangen sind, dass Inklusion nur lernzielgleich funktionieren kann, und das entspricht bisher nicht den Gegebenheiten des gemeinsamen Unterrichts.

Frau **Krippner-Grimme:** Wenn ich einen gleichen Abschluss erreichen will, dann ist dieser definiert durch Standards. Das ist meines Erachtens verbunden mit einer weitestgehend lernzielgleichen Unterrichtung.

(Zuruf von der SPD: Aber die Praxis ist anders! – Abg. Heike Habermann: Das ist aber nicht die Praxis!)

Vorsitzender: Jetzt aber bitte keine Zwiegespräche. Sie können ja nachfragen.

(Ministerin Nicola Beer: Geht es jetzt um den gemeinsamen Unterricht oder um den Gesetzentwurf?)

Wir fahren in der vorgesehenen Reihenfolge fort.

Herr **Baumann:** Um grundsätzlich zu beantworten, was in allen Fragen drinsteckte: Die GEW hat ein Ziel, und das ist die eine Schule für alle.

(Abg. Günter Schork: Aha!)

Das bedeutet, dass keine äußere Differenzierung mehr stattfindet, egal ob es um Gymnasiasten, Realschüler, Behinderte oder Nichtbehinderte geht. Das ist unser Ziel. Nun geht es darum, wie man zu diesem Ziel kommt. Uns ist klar, dass das nicht in Kürze umsetzbar ist, auch nicht innerhalb einer Legislaturperiode. Deswegen messen wir die Regelungen, die in einem Gesetzentwurf stehen, daran, ob man damit ein Stück in Richtung dieses Ziels vorankommt.

Multiprofessionelle Teams und BFZ: Eine Schule, die eine Schule für alle ist, hat in der Regel eine ganze Reihe von Förderschullehrkräften auch verschiedener Richtungen an der Schule, sodass die Möglichkeit besteht, sehr frühzeitig konkrete Fördernotwendigkeiten festzustellen und Förderpläne zu erstellen.

Ich weiß, dass es immer wieder einen kleinen Anteil von Schülerinnen und Schülern gibt, die in dem bestehenden System einfach nicht so zu versorgen sind, wie es notwendig wäre – die z. B. einen stationären Aufenthalt benötigen oder Ähnliches. Das wird auch in Zukunft so sein. Das heißt, dass es durchaus auch in Zukunft vorübergehende Bildungswege geben muss, um solche Kinder zumindest auch einmal ein Stück aus der Regelschule herauszunehmen, aber mit dem Ziel, sie zu reintegrieren. Da können dann natürlich auch BFZ eine Rolle spielen.

Ich rede jetzt nicht vom Wolkenkuckucksheim. Schauen wir nach Frankfurt: Die Berthold-Simonssohn-Schule ist ein überregionales BFZ für Kinder mit sozial-emotionalen Problemen, früher „Erziehungshilfe“. Diese Schule ist eine Schule ohne Schüler, mit einer Ausnahme, nämlich einer Lernwerkstatt für ganz spezielle Kinder mit einer ganz speziellen Problematik, eine sehr kleine Gruppe. Ansonsten sind die Lehrkräfte dieses BFZ entweder an der Regelschule tätig – mit ihrer vollen Stelle; das stammt noch aus der Zeit des Kleinklassenerlasses – und arbeiten in der Regel präventiv, oder aber, wenn bestimmte Notwendigkeiten gegeben sind oder man auf diese präventive Art an der Schule nicht weiterkommt, ist es so, dass auch Einflieger, das heißt Fachlehrer aus diesem BFZ, vorübergehend und zeitweise Kinder zusätzlich betreuen, um die Probleme, die dieses Kind hat, zu lösen.

Das heißt, ein BFZ als fachliches Zentrum auch für den professionellen Austausch der Kollegen ist auf jeden Fall sinnvoll. Es ist aber nicht sinnvoll als dienstrechtliche Institution, an die Lehrer sozusagen abgeordnet sind und wo entsprechende dienstrechtliche Folgen, was Konferenzen usw. anbetrifft, umgesetzt werden. Es ist auch nicht sinnvoll als eine Institution, die grundsätzlich über die Förderung von Schülerinnen und Schülern an der Schule entscheidet. Nein, diese Entscheidung muss vor Ort getroffen werden, und man muss ein BFZ dann zu Hilfe rufen können, wenn man mit den Kapazitäten seines multiprofessionellen Teams nicht weiterkommt. Dafür macht das Ganze Sinn, aber nicht als eigene Schule, sondern in der geschilderten Form.

Zu der Frage nach den Bundesländern, Herr Irmer, würde ich sagen: Aus unserer Sicht gibt es momentan kein Bundesland, das die Inklusion optimal umsetzt. Aber es gibt Bundesländer wie z. B. die Stadt Bremen,

(Unruhe bei der CDU – Zuruf der Ministerin Nicola Beer)

die sehr viele Anstrengungen unternehmen, um diesem Ziel näherzukommen. Dort praktiziert man einfach auch eine andere Herangehensweise, als es zurzeit in Hessen getan wird. Insofern kann man durchaus auf andere Bundesländer schauen. Da gibt es zum

Teil durchaus vorbildliche Entwicklungen, die in eine Richtung gehen, die wir für sinnvoll halten.

(Ministerin Nicola Beer: Ich sage nur: Wiesbaden! Das ist ungefähr vergleichbar!)

Frau **Frobel**: Zuerst zu Ihrer Frage, Frau Habermann, wie wir die Sache mit den sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren sehen. Wir denken in der Tat: Wenn es nicht mehr um die Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern geht und um die Überführung an Sonderschulen, dann kommt es schwerpunktmäßig auf die Förderdiagnostik an, und die kann vor Ort geschehen.

Wir wollen die multiprofessionellen Teams an den Schulen. Sind Förderschullehrer an den Schulen, dann können sie sehr schnell – ohne dass lange zuvor ein Förderausschuss einberufen werden muss – Diagnostik betreiben. Diese Diagnostik müssen die Eltern dann nicht mehr fürchten, denn sie ist ja nicht mehr mit Ausgrenzung verbunden.

Sicherlich brauchen wir die Beratungs- und Förderzentren noch in einem geringen Umfang – vielleicht ein einziges in einem Schulamtsbereich –: für die Prävention, die Sie angesprochen haben, und für die Belange, von denen mein Vorredner gesprochen hat, etwa wenn Schüler Brüche in ihrem Leben haben, wenn sie krank werden, wenn sie Unterricht zu Hause brauchen etc. etc. Das wäre dann aber die absolute Ausnahme.

Frau Cárdenas, Sie hatten mich auf die Praxis angesprochen, dass zurzeit so viele Schüler mit leichteren Behinderungen im gemeinsamen Unterricht sind – von Inklusion wage ich gar nicht zu sprechen, weil Inklusion nur dann stattfindet, wenn sie wohnortnah ist und wirklich auch alle Schülerinnen und Schüler betrifft, unabhängig von den Behinderungsformen. Ich denke, das ist durch den Entschluss gekommen, zunächst vorwiegend die Schüler mit Lernhilfebedarf in die Regelschulen zu überführen – Schülerinnen und Schüler, die äußerlich wenig auffallen, was ihr Aussehen und ihre Behinderungsform angeht. So entsteht leicht der Eindruck, Inklusion habe etwas mit lernzielgleichem Lernen zu tun.

Wir denken, dass mit den Stunden, die derzeit ausgeschüttet werden, wirkliche Inklusion für Kinder mit allen Behinderungsformen gar nicht möglich ist.

Herr Irmer, selbstverständlich kenne ich auch Schulen für Kranke und kenne das Konzept der blista. Die blista ist von sich aus sehr offen in die Gesellschaft hineingegangen. An meiner Schule ist nichtsdestotrotz ein Schüler mit einer Mehrfachbehinderung, der auch blind ist. Es ist uns mithilfe der professionellen Unterstützung der blista gelungen, auch diesen Schüler vor Ort mit allen anderen Schülern gemeinsam zu unterrichten. Das ist so gut gelungen, dass er in diesem gemeinsamen Unterricht inzwischen 15 Jahre alt werden konnte und immer dazulernt.

Vorsitzender: Jetzt habe ich ein Problem. Frau Ministerin Beer bittet mich, dem Ausschuss mitzuteilen, dass sie aufgrund einer anderen terminlichen Verpflichtung um 12:45 Uhr gehen müsste.

(Ministerin Nicola Beer: Sonst muss ich der Schule Bescheid sagen!)

Ist der Ausschuss damit einverstanden, dass sie uns um 12:45 Uhr verlässt? Andernfalls muss sie den Termin absagen und mitteilen, dass sie nicht kommt. Dazu müsste sich der Ausschuss jetzt äußern.

(Zuruf von der CDU: Sie kann ja im Protokoll alles nachlesen!)

Ministerin **Nicola Beer**: Das Ministerium ist weiterhin vertreten, auch die zuständige Abteilung. Bei meinem Termin geht es um die Auszeichnung von Schülerinnen und Schülern.

Vorsitzender: Wie lautet die Meinung des Ausschusses?

(Abg. Heike Habermann: Und der Herr Staatssekretär?)

Ministerin **Nicola Beer**: Der Staatssekretär nimmt an der Amtschefkonferenz in Bonn teil.

Vorsitzender: Kein Widerspruch? – Das Haus ist vertreten. Wir fahren fort.

(Ministerin Nicola Beer: Danke schön!)

Frau **Kott**: Frau Habermann, Sie haben mich gefragt, wie im Main-Taunus-Kreis und im Kreis Offenbach der gemeinschaftliche Unterricht läuft. Dazu möchte ich nur ganz grundsätzlich sagen: Überall dort, wo es Modellprojekte gibt, wird es mehr Ressourcen geben. Insofern kann das auch nicht allgemeingültig für alle anderen Schulen herhalten.

Der zweite Punkt: Sie haben mich auf Lernzielgleichheit angesprochen und auf GU in Grundschulen. Das ist in der Tat richtig. Wenn wir aber in die Schulen vor Ort schauen, dann ist es so, dass die sogenannten I-Klassen zwei oder drei behinderte Kinder haben, und das auch nur, wenn die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen es gestatten. Diese Kinder sind in der Regel, sage ich einmal, fast lernzielgleich. Das ist zumindest meine Beobachtung.

Herr **Dr. Dittmann**: Zunächst, sehr verehrte Frau Habermann: Ich bin gänzlich angstfrei.

(Heiterkeit)

In 25-jähriger Beschäftigung mit hessischer Schulpolitik habe ich völlige Furchtlosigkeit entwickelt. Das geschah schon im Interesse des eigenen Überlebens. Sonst wäre manches vielleicht gar nicht auszuhalten gewesen.

Sie haben nach der Wahlmöglichkeit gefragt und nach dem Recht der Eltern, sich im Rahmen ihrer Wahlfreiheit auch für eine allgemeine Schule zu entscheiden. Natürlich sollen sie dieses Recht haben, aber immer unter der Maßgabe, dass die entsprechenden personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ansonsten wäre es doch völlig unverantwortlich, ein Kind mit Behinderung an eine allgemeine

Schule gehen zu lassen. Deswegen habe ich ja formuliert: Der Ressourcenvorbehalt ist unverzichtbar.

Wann beginnt die Möglichkeit der Teilhabe? Das ist sicherlich je nach Art der Behinderung sehr, sehr unterschiedlich. Aber ich denke, es wird doch unstrittig sein, dass Schule einen Schonraum darstellen kann, der möglicherweise sehr lange gebraucht wird.

Und da vorhin schon aus den Reihen der SPD zitiert worden ist, möchte ich das an dieser Stelle auch einmal tun. Die Sozialdemokratie ist ja immer eine bedenkenswerte politische Adresse. Der sozialdemokratische Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern, Mathias Brodkorb, hat im April 2013 einen bemerkenswerten Artikel in der Verbandszeitschrift „Profil“ veröffentlicht, wo er ausführt, warum totale Inklusion unmöglich ist. Da fragt er z. B. mit Blick auf taubstumme Schülerinnen und Schüler:

Wollen wir auch diesen eine „Schule für alle“ zumuten? Wollen wir diese wenigen Schüler wirklich als Einzelne in Regelklassen beschulen und somit sozial isolieren, weil sie sich mit niemandem mehr angemessen verständigen können? Könnte es nicht sein, dass für manche Menschen mit Behinderungen ihre jeweilige Bezugsgruppe auch eine Frage des sozialen Überlebens darstellt und erzwungene Inklusion in Wahrheit äußerste und unmenschliche Exklusion wäre? An solchen konkreten Entscheidungsfällen zeigt sich letztlich, ob jemand Inklusion aus rein ideologischen Motiven verfolgt und daher ohne Rücksicht auf Verluste handelt oder ob tatsächlich das konkrete Wohl des einzelnen Menschen im Vordergrund steht.

So weit der sozialdemokratische Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den Fragen von Herrn Wagner, warum denn nun in allen Bundesländern Bemühungen zu mehr Inklusion einsetzen und zum Verständnis der UN-Konvention: Ich denke in der Tat, dass die UN-Konvention von etlichen, die sich dazu äußern, nicht gelesen worden ist.

Wenn ich diese Konvention lese, kann ich nicht erkennen, dass sie sich für eine flächendeckende inklusive Beschulung ausspricht. Ich habe die entsprechenden Zitate ja genannt, in denen es heißt, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern mit Behinderungen nicht als Diskriminierung gewertet werden dürfen. In manchen Bundesländern gibt es sicherlich auch ideologische Vorstellungen. Die Vorstellung von der „einen Schule für alle“, die auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht ausschließen dürfe, ist eine Position, die mein Verband jedenfalls nicht teilt.

Da Sie ein wenig Besserwisserei insinuiert haben, Herr Wagner: Ich habe ja z. B. die Kultusministerkonferenz zitiert, die offensichtlich ebenfalls der Meinung ist, dass in der UN-Konvention nichts über inklusive Beschulung oder die mögliche Beschulung in Förderschulen ausgesagt werde.

Weshalb in anderen Staaten Inklusion möglich sei, haben Sie gefragt. Es ist ja allgemein bekannt, dass in Deutschland die Bildung unterfinanziert ist. Es gibt eben Länder, die offensichtlich wesentlich mehr Geld für das Bildungssystem zur Verfügung stellen und die sich dann dementsprechend auch mehr Inklusion leisten können.

Wissen Sie, ich wende mich doch gar nicht gegen eine behutsame Ausweitung von inklusiver Beschulung – soweit die finanziellen, personellen, räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Was ich befürchte, ist doch nur, dass gesagt wird: „Ja, wir sind für Inklusion, am besten gänzlich unabhängig von Art und Grad der Behinderung, und wir wissen

alle auch, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen.“ Ich sage Ihnen: Sie müssten sogar ganz viel Geld in die Hand nehmen. Hinterher tritt ein solches Gesetz dann in Kraft, und wir müssen feststellen: Das Geld ist aber nicht da. Dann wird dies umgesetzt, obwohl das Versprechen, Geld in die Hand zu nehmen, nicht erfüllt werden kann. Das haben wir in der hessischen Schulpolitik schon ganz oft erlebt. Da sind wir gebrandmarkte Kinder. Dem möchte ich eigentlich vorbeugen.

Sie haben, Herr Wagner, den Kreis Offenbach und den Main-Taunus-Kreis genannt. Der Main-Taunus-Kreis ist einer der reichsten Kreise in ganz Deutschland. Die haben eben mehr Geld als andere. In Offenbach ist das ein so bescheidener Anfang, dass es fast nicht der Rede wert ist, und ich sage Ihnen, es wird auch beim Anfang bleiben. Schauen Sie sich die finanzielle Lage des Kreises Offenbach an: Im Grunde ist er pleite. Es ist völlig undenkbar, dass hier Schulen flächendeckend für Inklusion ausgerüstet werden können.

Wenn ich etwas vergessen habe, bitte ich, mir auf die Sprünge zu helfen.

Herr **Bedürftig**: Die Frage von Herrn Irmer ist ganz kurz und knapp zu beantworten. Die Formulierung ist dahin gehend zu interpretieren, dass der LEB es begrüßt, wenn auch Privatschulen am Ort sind, an denen die Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Menschen stattfinden kann und an denen Inklusion gelebt wird. Dass das jetzt natürlich kein hartes „Müssen“ ist, das müsste hier noch ergänzt werden.

(Zuruf von der CDU: Die Frage nach den Ressourcen!)

Herr **Decker**: Frau Habermann, das ist fast wie in der Schule: Die letzte Frage, die dem Lehrer einfällt, ist dann keine schwere. Ja, ich kann mir das vorstellen. Sie haben mich gefragt, ob ich mir das vorstellen kann, wenn es mit den entsprechenden Maßnahmen, die Sie geschildert haben, stattfindet – Förderschwerpunkt Lernen. Insofern war das auch Nachhilfe; das habe ich aus Ihrem Gesetzentwurf nämlich nicht herausgelesen.

Wenn das so ist, kann ich mir das vorstellen. Das Beispiel Offenbach, das Sie genannt haben, funktioniert, wenngleich wir natürlich beide wissen, dass der Kreis Offenbach im Moment dabei ist, die Ressourcen deutlich einzuschränken. Das ist eine Befürchtung, die ich ja schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt habe. Die Ressourcen müssen eben vorhanden sein. Dann kann ich mir das auch vorstellen.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Dittmann. Herr Dittmann, Sie haben jetzt sehr ausführlich den Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern zitiert. Aus welchen Bestimmungen des Gesetzentwurfs der hessischen SPD lesen Sie denn die Möglichkeit einer solchen Situation heraus, vor der Herr Brodkorb warnt?

Abg. **Heike Habermann**: Auch meine Frage geht an Herrn Dittmann. Im Moment befinden sich hier in Hessen Mittel im Umfang von insgesamt ca. 230 Millionen € im Bereich der Förderschulen und der sonderpädagogischen Förderung. Wenn wir diese 230 Millionen € aus den Förderschulen – Personal und Ressourcen – sukzessive an Regelschulen umleiten, wären dann Voraussetzungen herstellbar, unter denen man davon reden könnte, gelingende Inklusionsbedingungen an der allgemeinen Schule zu schaffen?

Herr **Dr. Dittmann**: Zur Frage von Herrn Merz: Doch, das sehe ich in dem Gesetzentwurf schon, denn Sie streben ja eine langfristige Abschaffung der Förderschulen an. Sie wollen zwar im Moment die Wahlfreiheit aufrechterhalten, aber Sie formulieren langfristig das Ziel, Förderschulen gänzlich abzuschaffen.

(Abg. Wolfgang Greilich: So steht es da drin!)

Noch einmal, Frau Habermann: Ich wende mich nicht gegen eine beginnende Inklusion oder gegen eine – soweit die Ressourcen vorhanden sind – behutsam sich ausweitende Inklusion. Aber Sie streben ja eine flächendeckende inklusive Beschulung für Kinder mit Behinderungen aller Art an. Es gibt Schwer- und Schwerstbehinderte, die brauchen eine derart umfassende medizinische Unterstützung – mit entsprechenden Räumlichkeiten, mit entsprechendem Personal. Das werden Sie nicht ohne gewaltige zusätzliche Mittel stemmen können.

Das abschreckende Beispiel haben wir in Deutschland ja. Schauen Sie nach Hamburg, wo die Förderschulen schlichtweg abgeschafft worden sind und wo die Förderschullehrer jetzt in die verschiedenen allgemeinen Schulen einfliegen, sage ich mal. Dem einzelnen Kind mit Behinderung stehen 2,5 Stunden in der Woche an Doppelbesetzung, also an zusätzlichen Förderstunden zur Verfügung. Das ist schlichtweg eine Katastrophe.

Vorsitzender: Jetzt sehe ich keine weiteren Nachfragen. Damit verlassen wir Block 2. Die eingeladenen Sachverständigen in Block 3 haben abgesagt, weshalb wir nun zu Block 4 kommen, den Vertretern einzelner Förderschulen.

Herr **Rabe**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ministerin – jetzt geht sie gleich; schade –, sehr verehrte Damen und Herren! Meine Stellungnahme für die Alexander-Schmorell-Schule will ich jetzt nicht paraphrasieren, sondern kurz – im Grunde ebenfalls „holzschnittartig“, wie vorhin gesagt wurde – ein paar Punkte zusammenfassen.

Zu Beginn möchte ich sagen, dass sich das natürlich auf die Praxis in der Schule bezieht und nicht auf eine bestimmte Sichtweise, etwa im Hinblick auf Ressourcen oder ministeriale Aspekte. Insofern habe ich nur eines getan: Die Grundlage für mich war die Rücksprache vor Ort, in der Schule, sowie die Rücksprache im Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter der Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Am Anfang möchte ich eines anmerken, was mir im Laufe der Wortwechsel aufgefallen ist – verzeihen Sie mir, dass ich mich da ein bisschen kritisch Ihnen gegenüber äußere –: Ich finde, es ist hier nicht anders als anderswo. Es ist eine sehr polarisierende, schwarz-weiß-malende Debatte, die herrscht. Es sind Begriffe gefallen und Beispiele genannt worden, die zu hinterfragen sind.

Wenn Hamburg genannt wird – es gebe dort keine Förderschulen mehr –, habe ich dazu andere Informationen. Wenn Bremen als leuchtendes Beispiel für gelingende Inklusion genannt wird, dann stimmt das aus meiner Sicht so nicht. Es gibt da auch wirklich krasse Fehlentwicklungen, gerade in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Ich warne also davor, sich gegenseitig positive oder negative Beispiele um die Ohren zu schlagen, auch Beispiele aus anderen Ländern. Das führt in die Irre.

Wir müssen hier vor Ort eine gute Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hinbekommen. Dann machen wir unsere Arbeit richtig und wirklich verantwortungsbewusst, aber nicht, indem wir uns gegenseitig irgendetwas um die Ohren hauen, was bei genauerem Hinschauen nicht einlösen kann, was da versprochen wird.

Es ist oft gesagt worden, aber oft wird es auch instrumentalisiert: Es geht hauptsächlich und primär um die optimale, die bestmögliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oder drohendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Insofern ist unser Anliegen ganz zentral: das abzusichern und die Fachlichkeit zu erhalten.

Wir haben manchmal die Befürchtung, dass die Fachlichkeit, das heißt die Fachexpertise, die sich ja nicht umsonst im Laufe von Jahrzehnten entwickelt hat oder entwickelt wurde, hinten runterfällt, wenn Strukturen zerschlagen werden, die im Moment eine Förderung absichern und die – das ist geschildert worden – für eine qualifizierte Beschulung Sorge tragen, inklusive übrigens auch des gemeinsamen Unterrichts, wie er war, und inklusive der Beratungs- und Förderzentren. Dies gilt auch für Initiativen zu weitergehenden Impulsen in Richtung Inklusion.

Der Appell lautet aus meiner Sicht, Dinge nicht kaputtzureden oder kaputtzuschlagen, die auf dem Weg, den man gemeinsam gehen will, gebraucht werden. Das ist ganz wichtig, finde ich.

Ganz konkret zu dem Gesetzentwurf: Einen Aspekt finde ich besonders bemerkenswert und möchte ihn deswegen auch an den Anfang stellen: Förderschulen können inklusive Schulen werden. Das hat uns sehr begeistert und angesprochen. Das ist eine Perspektive, die Zukunft hat und die – bei den wenigen Beispielen, die es schon gibt – zukunfts-trächtige Aspekte enthält, und zwar eben nicht nur, wenn es um Ressourcen geht.

Das ist auch so etwas, worüber ich mich eben ein bisschen geärgert habe. Wir reden immer über Ressourcen, Ressourcen, Ressourcen. Es geht nicht nur um Ressourcen, es geht auch um die Haltung, um die Einstellung, die Akzeptanz, das Miteinander. Das will gelebt sein, und ich kann das nicht per Knopfdruck oder per Ressource organisieren. Das wissen Sie wahrscheinlich, aber es kommt hier nicht so richtig rüber.

Der Ansatz also, Förderschule und inklusive Schule zu verbinden und dort auch nichtbehinderte Kinder und Jugendliche aufzunehmen, ist ein sehr guter. Ich habe mir gerade vor drei Wochen eine Schule in Niedersachsen angeschaut, wo das nach der neuen niedersächsischen Schulgesetzgebung nun möglich ist. Die Kardinal-von-Galen-Schule in Dinklage beginnt jetzt damit; das ist eine Förderschule im Bereich körperliche und motorische Entwicklung. Es ist ein verheißungsvoller Ansatz mit einer sehr positiven Resonanz.

Natürlich gibt es auch Einschränkungen, und natürlich muss man fragen: Wird das auch akzeptiert? Wird das angenommen? In welchem Umfang? Welche Elternschaft von Nichtbehinderten öffnet sich da? Das ist eine komplexe Fragestellung und braucht Unterstützung – nicht nur auf schulischer Ebene, sondern darüber hinaus. In Niedersachsen gibt es sie. Wenn diese Idee, dieser Vorschlag in Ihrem Entwurf so umgesetzt würde, hielte ich das für besonders positiv.

Einige andere Punkte möchte ich ganz konkret nennen. Ich sehe hier in der Diskussion wie auch im Entwurf der SPD-Fraktion die Beratungs- und Förderzentren nicht angemess-

sen repräsentiert und deren fachliche Arbeit nicht so gewürdigt und weiterverfolgt, wie sie das verdient. Wir haben regionale BFZ und überregionale BFZ für die Schwerpunkte Hören, Sehen, körperlich und motorische Entwicklung. Sie leisten eine sehr gute Arbeit. Da mache ich jetzt einfach einmal das, was hier auch die Verbandsvertreter tun: Man muss auch für sich selbst und für seine eigenen Leute sprechen. Dort wird intensive Arbeit geleistet. Ich finde das an einigen Stellen Ihres Entwurfs so nicht wieder. Dieser Stellenwert scheint mir verringert zu sein, vor allem, wenn es um die Beratung der allgemeinen Schulen in Sachen inklusive Beschulung geht.

Sehr positiv ist zunächst einmal, dass der Elternwunsch stark berücksichtigt ist und dass er im Vordergrund steht, dass die Eltern also nicht nur gehört werden, sondern dass sie sich für etwas entscheiden können. Auch hier muss man Fragezeichen setzen: Wie kann man sich für etwas entscheiden, wenn es nicht mehr existiert? Das geht so nicht. Man muss das entweder präzisieren und sagen: Das gilt für diese und jene Förderschwerpunkte, oder aber man kann das nicht so allgemein postulieren.

Die Idee des Förderbudgets ist hier ein paar Mal angesprochen worden. Diesen Impuls halte ich für ausgesprochen positiv, gerade weil es – z. B. bezogen auf die Schulassistenten, bezogen auf Leistungen der Jugendhilfe – in der Praxis natürlich große Hürden gibt. Es gibt viele Schwierigkeiten, Abstimmungsprobleme, Koordinationsprobleme etc. und auch sehr große Unterschiede im Land Hessen. Auch das ist deutlich geworden.

Übrigens, gestatten Sie mir an dieser Stelle vielleicht einfach eine Bemerkung aus der Praxis: Assistenten machen keinen Unterricht.

(Ministerin Nicola Beer: Danke!)

Schulassistenten ist Schulassistenten, aber keine Lehrkraft und auch keine sozialpädagogische Mitarbeiterin. Das darf hier, finde ich, nicht so stehen bleiben. Das ist einfach nicht so. Dies wäre auch wirklich eine Fehlentwicklung, und die gibt es so nicht.

Ich komme zum Punkt Prävention, den ich in dem Entwurf nicht ausreichend und nicht schlüssig dargestellt finde. Da ist – Herr Baumann hat es angesprochen – von Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilpädagogik die Rede. Das ist zumindest missverständlich. Es ist auch nicht umfänglich ausreichend, bezogen auf Prävention.

Dass der Ressourcenvorbehalt scheinbar nicht mehr in dem Entwurf steht, ist zunächst einmal etwas sehr Positives. Er ist dort raus, das heißt, die Eltern könnten sich dann wirklich entscheiden. Aber warum steht in § 55 wieder die Einschränkung? Das habe ich nicht verstanden. Wir haben hier die Möglichkeit, wieder einzuschränken, auf die Räumlichkeiten bezogen. Nur: Warum schreibt man dann vorne hinein, der Ressourcenvorbehalt entfällt? Das ist aus meiner Sicht – Verzeihung – eine Mogelpackung. Das geht so nicht.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt Lernen: Ein Gesetzentwurf ist keine Ausführungsverordnung; das ist mir schon bewusst. Insofern ist das erst einmal der grobe Rahmen. Trotzdem ist mir hier zu wenig über die Förderschwerpunkte gesagt.

Es wird z. B. nicht ausreichend dargestellt, was im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eigentlich an primären Zielen und an primären Bildungswegmarkierungspunkten nötig ist. Das ist mir persönlich zu dünn.

Der Förderschwerpunkt Sprache taucht gar nicht auf, mal abgesehen von dem Stichwort Kleinklassen. Das ist, finde ich, angesichts der Situation, in der wir uns befinden, und angesichts der Charakteristik „Sprachheilschule als Durchgangsschule“ nicht ausreichend für einen solchen Gesetzentwurf.

Förderschwerpunkt Lernen: Da teile ich die Skepsis mancher, die sich hier geäußert haben. Man kann nicht einfach sagen: Wir leiten – wie in Offenbach wohl geschehen – Ressourcen um, und dann funktioniert das schon. Das ist kein Automatismus. Das funktioniert nicht automatisch, wenn man Ressourcen umlenkt, auch wenn es dafür vielleicht ein positives Beispiel gibt.

Vorsitzender: Herr Rabe, ein kleiner Hinweis: Das waren bereits mehr als acht Minuten.

Herr **Rabe:** Verzeihung. Darf ich noch zwei Sachen sagen?

Vorsitzender: Zwei Sachen.

Herr **Rabe:** Danke schön. – Einige Dinge sind sozusagen zurückgedreht auf den Zustand in der vorletzten Legislaturperiode. Das bezieht sich z. B. auf die Kompetenzen der Schulämter. Was Gutachten und Ähnliches betrifft, wäre mein Plädoyer, erst einmal zu sehen, wie man evaluieren kann, was bisher gelaufen ist, auch in Sachen Förderausschüsse, um dann grundlegend etwas zurückzudrehen – oder auch nicht.

Meine letzte Bemerkung – danke, dass Sie mir das noch gestatten – bezieht sich auf die Förderausschüsse. Das finde ich besonders kritisch. Die Aufgaben, die den Förderausschüssen hier zugewiesen werden, sind völlig überfrachtet. Mir kommt es so vor, als sollten die Förderausschüsse das übernehmen, was die Beratungs- und Förderzentren tun. Das geht so nicht. Das ist meiner Meinung nach völlig unrealistisch.

Eines noch: Hier wurde gefragt, weshalb die Schulleitungen der allgemeinen Schulen nicht mehr in den Förderausschüssen vertreten sein sollen. Ich halte das ebenfalls für fragwürdig, und zwar nicht deshalb, weil ich auch Schulleiter bin, sondern weil es darum geht, die allgemeinen Schulen in die Pflicht zu nehmen. Dann wäre das ein falsches Signal. Man halbiert den Anteil der allgemeinen Schule im Förderausschuss, indem man nur noch die Lehrkraft hineinnimmt, lässt den Schulleiter außen vor und sendet damit das Signal: „Ihr seid nicht so wichtig. Das ist im Kern vielleicht auch gar nicht eure Aufgabe.“ Ich warne davor, das so umzusetzen. Es wäre ein Rückschritt.

Herr **Lembke:** Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Ich habe nicht gewusst, dass ich hier schon im Vorfeld meiner Rede mehrmals erwähnt werde – als scheinbares Erfolgsmodell für die gelungene Inklusionsvorbereitung. Wir sind im gemeinschaftlichen Unterricht seit über 25 Jahren im Einsatz.

Anknüpfend an Herrn Rabe muss man auch sagen: Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren ermöglichen genau das, was jetzt als große Forderung im Raum steht, nämlich die inklusive Beschulung von sehbehinderten und blinden Kindern. Das tun wir im Verein mit dem hessischen Kultusministerium – Herr Bognar sitzt mir gegenüber – und mit den Förderzentren in Friedberg, Frankfurt und Homberg (Efze).

Daneben sind wir eine grundständige Schule mit bundesweiter Ausstrahlung. Wir beschäftigen uns intensiv mit Aktionsplanungen und mit der Umsetzung der Inklusion. Wir sind aber kritisch und selbstkritisch genug, auch Grenzen dieser inklusiven Pädagogik zu sehen. Für mich ist vollkommen klar – das sagt mir mein pädagogischer Sachverstand über 30 Jahre –: Der Weg, der zur Inklusion führt, muss pragmatisch, muss individualisiert entschieden werden. Heterogenität bei den Schülerinnen und Schülern muss mit Vielfalt und Flexibilität beantwortet werden. Insofern bin ich ein Gegner der „Schule für alle“. Das ist aus meiner Erfahrung kein Erfolgsmodell.

Dem, was hier zur Inklusion gesagt worden ist, kann ich mich nur anschließen: Sie muss sich im Vorrang am Kindeswohl orientieren. Was spricht gegen ein Sowohl-als-auch? Ich weiß, dass ein Doppelsystem als kostengünstig eingeschätzt wird, aber ich kann mich dem nicht anschließen, dass die Förderschule – gerade in unserer Spezialität – keine langfristige Überlebenschance haben darf.

Ich warne davor, an der Fachlichkeit und am spezifischen Curriculum für bestimmte Förderschwerpunkte zu sparen. Hier muss weiterentwickelt werden im Hinblick auf inklusionsorientierte Lehrerbildung. Das heißt, wir müssen eine Lehrerbildungsoffensive starten.

Ansonsten finde ich in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion positive Ansätze, insbesondere hinsichtlich des Elternwahlrechts und der Selbstbestimmung der Betroffenen – Letztere würde ich noch hinzunehmen. Ganz besonders begrüße ich die Möglichkeit, die Schule zu öffnen und umzugestalten im Hinblick auf – in unserem Fall – normal sehende Kinder mit vielleicht besonderem Förderbedarf oder mit dem Anspruch, in kleineren Lerngruppen unterrichtet zu werden. Kooperation und Öffnung wäre für unser System ein Erfolgsmodell. Wir planen das und sind dabei, Vorüberlegungen anzustellen. Das weist nach vorne.

Im Übrigen kann ich mich, was Kritik und Kommentierung des Gesetzentwurfs angeht, in vielen Punkten meinem Vorredner anschließen. Herr Rabe, ich könnte es nicht besser ausdrücken.

Frau **Dettori**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nicht alles wiederholen, sondern mich meinen direkten Vorrednern anschließen.

Für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung möchte ich noch auf die Wichtigkeit der Vielfalt der Förderorte eingehen. Die Schulen für Erziehungshilfe mit Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung haben einfach auch den Auftrag, als Schonraum zu dienen. Sicherlich sollte man dabei bedenken, dass eine zeitlich begrenzt bestehende Exklusion mit einem Schonraumcharakter für diese Kinder eine dauerhafte Inklusion ermöglicht, also keine dauerhafte Exklusion bedeutet.

Vorhin wurde schon gesagt, dass diese Kinder in ihrem Verhalten sehr originell sind, stellenweise Unikate. Sie bedürfen einer besonderen Berücksichtigung, einer besonderen Förderung.

Mahnend möchte ich angesichts solcher Vergleiche mit Hamburg, mit Bremen, mit anderen Städten und Ländern in Europa erwähnen: Auch dort wird der Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung mittlerweile nicht mehr unbedingt inklusiv beschult, sondern befindet sich stellenweise schon wieder in einem ganz bestimmten, kleinen Rahmen mit ganz besonderen Förderorten.

Diese Schüler haben in ihrer Entwicklung häufig ein Defizit, angesichts dessen sie besondere Unterstützung brauchen. Das heißt, die Vielfalt der Förderorte muss für diese Schüler erhalten bleiben. Deshalb können wir nicht mit einem großen Kahlschlag die komplette Inklusion verordnen, sondern müssen die Besonderheiten berücksichtigen.

Vorsitzender: Nun habe ich wieder ein kleines Problem; wir müssten nämlich erneut jemanden vorziehen, der sich erst im Block 5 der Anzuhörenden befindet. Frau Dr. Terpitz von Gemeinsam leben Hessen e. V. hat uns mitgeteilt, dass sie nur bis 13 Uhr hier sein kann. Ich schlage vor, wir hören sie jetzt einfach gleich und fahren dann in der regulären Reihenfolge fort.

Frau **Dr. Terpitz:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass Sie uns vorab das Wort erteilen. Wir sind ja alle Eltern und müssen unsere Kinder abholen, aber das Durcheinanderbringen der Abfolge tut uns etwas leid.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zunächst grundsätzlich. Wir finden es auch wichtig, dass das Thema weiterhin in der Öffentlichkeit bleibt. Zusammenfassend möchte ich ein paar Punkte hervorheben.

§ 49 eröffnet den Eltern ein Wahlrecht auf Beschulung ihrer Kinder in der Regel- oder in der Förderschule. Diesem Wahlrecht aber steht die Verpflichtung des Staates gegenüber, die UN-Konvention ohne Wenn und Aber zu unterstützen. Nur eine grundsätzliche Wertentscheidung zugunsten inklusiver Bildung kann auch den nötigen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeiführen.

Ein zweigleisiges System würde den Landeshaushalt außerdem unverhältnismäßig belasten und ist deshalb auch finanziell völlig inakzeptabel. Es wird ja bereits jetzt schon um jede Ressource hart gekämpft.

Zu § 50, der Kooperationsvereinbarung und dem Förderbudget: Das begrüßen wir ganz außerordentlich.

Dazu möchte ich kurz die Situation im Kreis Offenbach beschreiben. Im nächsten Schuljahr können aufgrund der vom Kultusministerium bereits zugewiesenen Förderlehrerstunden ca. 25 Kinder im Bereich geistige Entwicklung in den Regelschulen inklusiv beschult werden. Die sogenannten begabungsgerechten Schulen behalten für die nächsten zwei Jahre ihre volle Ausstattung, um weitere Kinder aufnehmen zu können. Die benötigten Integrationshelfer jedoch werden vom Sozialamt des Kreises mit Hinweis auf die unklare Gesetzeslage und die Kosten verweigert.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Damit droht die inklusive Beschulung im Kreis Offenbach zu scheitern. Gerade gestern haben wir wieder gehört, dass zwei weitere Anträge abgelehnt wurden.

Familie Zimmer hat nach drei Jahren zähen Ringens mit den Behörden in zweiter Instanz vor Gericht die Teilhabeassistenz für ihr autistisches Kind erstritten. Doch jetzt geht der Kreis in Berufung. Hier wird ein Kampf um Zuständigkeiten auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen.

Dieses Problem könnte gelöst werden, wenn die verschiedenen zuständigen Ressorts zusammenarbeiten würden und wenn Pools bzw. Budgets für zusätzliche Kräfte je nach Bedarf an der Schule vor Ort eingerichtet würden. Es gibt solche Projekte bereits. Sie sind erfolgreich und in der Regel billiger als die derzeitigen Verfahren.

§ 53 Abs. 3 benennt die Förderschwerpunkte. Das ist schon im bisherigen Schulgesetz so. Wir sehen das ein bisschen anders. Das System der Aufteilung in unterschiedliche Förderschwerpunkte ist kritisch zu betrachten. Es entspricht nicht dem inklusiven Denken, einem Kind erst einen diagnostischen Stempel aufzudrücken, um es dann wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Vielmehr sollte allen Kindern eine individuelle Förderung selbstverständlich zur Verfügung stehen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Förderausschüsse mit hohem verwaltungstechnischem Aufwand für alle Beteiligten verbunden sind. Für die Eltern bedeuten sie außerdem extremen emotionalen Stress, denn der Förderausschuss ist bisher das maßgebliche Instrument, das über die Zuweisung zur Regelschule oder zur Förderschule entscheidet. Eine bewusst gewollte inklusive Beschulung kann auf ein solches Instrument verzichten.

Multiprofessionelle Teams vor Ort könnten dagegen eine regelmäßige qualifizierte individuelle Förderung und Betreuung für jedes Kind gewährleisten.

Wir wissen, dass ein separierendes System, wie wir es zurzeit haben, nicht von heute auf morgen ein inklusives wird. Wir möchten aber, dass ein entsprechender Übergangsprozess bedacht wird und dass dafür klare Regelungen getroffen werden. Wir hoffen, dass das mit dem neuen Gesetzentwurf weiter diskutiert wird.

Herr **Fringes**: Herr Dr. Reuter, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier für vier Schulen, für die überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, die mit ihren Angeboten zur schulischen Förderung und Beratung einschließlich der Prävention wie auch der Frühförderung und Frühberatung flächenmäßig ganz Hessen abdecken.

Was ist uns wichtig? Es wurde hier schon öfter angesprochen: die Wahlfreiheit der Eltern. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Eltern über den Förderort ihres Kindes bestimmen können. Damit das möglich ist, ist gerade aus Sicht der Hörgeschädigtenpädagogik wichtig, dass die errungenen pädagogisch-audiologischen Standards sowie die hohe Fachlichkeit weiter erhalten bleiben. Ich möchte kurz an einem kleinen Beispiel erklären, was ich damit überhaupt meine.

Als junger Lehrer habe ich in einer fünften Klasse einen Test schreiben lassen. Dabei ging es um Zugvögel, die in den Süden fliegen. Da schrieb ein Schüler in seinem Test: „Der Eisenbahnvogel fliegt in den Süden.“ Er hatte natürlich jede Menge Rechtschreibfehler usw. dabei. Wenn ich an einer allgemeinen Schule bin und nicht das fachspezifische Hintergrundwissen habe, dann denke ich vielleicht: Na, wenn du den zum Hauptschulabschluss führst, dann hast du ein tolles Ziel erreicht. Sie können sich schon denken, worauf ich hinauswill. Dieser Schüler hat den Realschulabschluss erworben und sein Abitur nachgeholt. Mit hörgeschädigtenspezifischer Förderung kam der junge Mann so weit, dass er an einer allgemeinen Hochschule studieren konnte. Er steht heute im Beruf.

Was will ich damit sagen? Es ist wichtig, dass dieses hörgeschädigtenspezifische Fachwissen auch an den allgemeinen Schulen weiter vorhanden ist. Wir sehen es als eine

gute Möglichkeit, dieses Wissen durch den Transfer vom überregionalen Beratungs- und Förderzentrum zu den allgemeinen Schulen weiterzutransportieren. Deshalb ist es uns wichtig, in § 53 Abs. 2 eine Ergänzung einzufügen:

Den überregionalen Beratungs- und Förderzentren wird für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung an allgemeinen Schulen ein bedarfsentsprechendes Stellenkontingent zur Beratung und Förderung zur Verfügung gestellt.

Bereits jetzt leisten wir auf diesem Gebiet sehr, sehr gute Arbeit. An einzelnen Punkten würden wir noch mehr Kollegen brauchen, die tätig sind. Das wäre wünschenswert.

Einen zweiten Punkt möchte ich herausgreifen. Bei uns an der Schule – ich spreche jetzt von der Freiherr-von-Schütz-Schule als Beispiel – sind 30 Schülerinnen und Schüler im Alter von 4 bis 6 Jahren in den Vorklassen, 210 Schüler in Klasse 1 bis 10 und 240 Schülerinnen und Schüler fördern und beraten wir an allgemeinen Schulen; dies nur, damit Sie einmal ein Zahlenverhältnis bekommen. Der Wechsel von der Freiherr-von-Schütz-Schule oder den anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören zur allgemeinen Schule und umgekehrt ist gegeben.

Zu uns kommen eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern aus den Klassen 6 und 7 zurück, die sagen: In der allgemeinen Schule ist es mir zu laut; ich habe dort besonderen Stress; ich brauche eine kleinere Lerngruppe. Ich möchte jetzt den Realschulabschluss erwerben, und mir ist eine besondere Förderung wichtig. Draußen würde ich vielleicht nur den Hauptschulabschluss schaffen.

Außerdem kommen einige – das muss man bedenken –, die sich gemobbt fühlen. Das muss man ebenfalls in den Blickwinkel nehmen. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die uns berichten: „Ich bekomme spezielle Aufgaben, und von den anderen Schülerinnen und Schülern werde ich gemobbt. Die sagen: Du hast es ja viel leichter!“ Hier ist es wichtig, parallel auch Präventionssysteme zu installieren. Gewaltprävention und auch Mobbing sollte man im Blick haben und entsprechend vorgehen.

Wichtig ist es uns, in § 50 Abs. 2 den Satz einzufügen:

Auch für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung können kleinere Lerngruppen an den allgemeinen Schulen eingerichtet werden.

Nicht nur für den Förderschwerpunkte Sprachheilförderung und Erziehungshilfe, sondern auch für unsere Schülerinnen und Schüler ist das sehr, sehr wichtig.

Als Letztes noch: Wir heißen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören – nur „Hören“ im Moment. Es wäre uns wichtig, die Ergänzung zu erhalten: „Hören und Kommunikation“. Bei uns sind auch gehörlose Schülerinnen und Schüler, die über die Gebärdensprache kommunizieren. Sie haben keine technischen Hilfen, weil sie davon wenig profitieren. Das ist eine sehr kleine Gruppe. Wir können sie im Bereich Hören zwar fördern, aber klar: Sie werden da nicht besser. Deswegen wäre es treffender, uns als „Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ zu bezeichnen, denn hier geht es um die Stärkung der kommunikativen Kompetenz. Das wäre uns ein Anliegen bei der nächsten Gesetzesänderung, die diesbezüglich entsteht.

Herr **Merget-Gilles**: Ich ziehe zurück.

Herr **Eckhardt**: Meine sehr verehrten Damen, Herr Vorsitzender, meine Herren!

Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie verhindern will, sucht Begründungen.

Das ist ein Zitat des CDU-Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Wir haben heute sehr viele Begründungen gehört. Das ist nicht unser Ansatz; wir suchen Wege. Wie in der Vergangenheit, als wir in der Förderschule tätig waren, nehmen wir beim Wegesuchen für uns in Anspruch, Lobbyisten für Menschen mit Behinderungen zu sein, uns für die Belange unserer Schülerinnen und Schüler einzusetzen und für sie den besten Förderort, die beste Fördermöglichkeit zu suchen. Dann ist zu entscheiden, wo diese Fördermöglichkeit jeweils ist.

Wir wissen von Eltern, wir wissen von Betroffenen, dass Förderschule als positiv empfunden wird. Wir wissen aber auch von vielen Eltern, Kindern und Jugendlichen, dass es nur der zweitbeste Förderort sein kann, wenn es darum geht, soziale Kontakte zu bekommen und einer Stigmatisierung zu entgehen. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf auch ein Sich-auf-den-Weg-machen und erkennen einige sehr positive Ansätze.

Ich will mich jetzt nicht auf unsere schriftlichen Ausführungen beziehen, die haben Sie gelesen. Ich möchte aus der Praxis auf dem Wege zur Inklusion berichten.

Vor zwei Wochen gab es in Volkmarsen, einer kleinen Stadt in Nordhessen, einen Elternabend der örtlichen Grundschule. Eingeladen waren alle Eltern, die ihre Kinder im Sommer dieses Jahres einschulen. 60 Elternpaare waren eingeladen, 40 kamen – trotz des Halbfinalspiels von Borussia Dortmund. Einziger Tagesordnungspunkt war die Frage an die Eltern: „Wollen Sie Ihr Kind in eine Kooperationsklasse mit der Karl-Preising-Schule schicken?“ Vor einem Jahr hatten wir im dritten Schuljahr eine solche Klasse etabliert.

Die Resonanz hat selbst mich überrascht. Innerhalb ganz kurzer Zeit, am Ende dieses Elternabends, hatten sich 17 Eltern sofort bereit erklärt, ihr Kind in diese Kooperationsklasse zu schicken. Bis heute liegt die Anzahl bei 40. Das heißt also, zwei Drittel der Eltern wünscht eine gemeinsame Beschulung von nichtbehinderten und behinderten Kindern. Ich glaube, wenn das Angebot gemacht wird, wenn man es erleben kann, dann erkennen alle Beteiligten: Es ist eine Win-win-Situation oder es kann eine Win-win-Situation für alle sein.

Eine ähnliche Situation hatte ich letzte Woche in Rosenthal, auch eine Außenstelle unserer Schule, wo Eltern in einem Elternabend die Lehrkräfte aufforderten, in viel stärkerem Maße Elemente aus der Sonderpädagogik, aus der Reformpädagogik, z. B. Wochenplanarbeit, in den Unterricht der Kooperationsklassen zu übernehmen, weil dadurch eine bessere Differenzierung möglich ist.

Ein Letztes, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hatte Anfang dieses Monats Gelegenheit, an einer Studienfahrt von Fraktionen aus der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands nach Südtirol teilzunehmen. Ich habe das im Vorfeld kommuniziert, und – seien Sie versichert – meine Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Schule, aber auch aus Schulleiterkreisen haben mir ein dickes Päckchen geschnürt mit ganz kritischen Fragen. Ich habe zugesagt, diese Fragen dort zu stellen. Das habe ich auch getan. Fazit dieser Studienreise, und das hat selbst mich überrascht: Inklusive Schule für alle Kinder wird in Südtirol praktiziert. Die Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler ist auf hohem Niveau gesichert.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Da war ein schwerstmehrfachbehindertes Kind: Tetrapastik, mentale Retardierung, keine Sprache. Ich habe die Kollegin gefragt: Sagen Sie, ist das nicht nur ein „Beistellkind“, ein Kind, das im Unterricht der allgemeinen Schule steht und nichts mitbekommt? Sie war empört, sie war provoziert. Das war beabsichtigt. Aber dann hat mir die Kollegin nachgewiesen, dass alle Fördermaßnahmen vorhanden sind, wie sie auch in der Förderschule nicht besser zu realisieren sind. Sie hat mir nachgewiesen, dass das Therapieangebot vorhanden ist – das kommt von außen in die Schule. Sie hat mir auch nachgewiesen, dass sowohl die Möglichkeit zum Erlernen und Nutzen von Gebärdensprache als auch das Angebot an unterstützter Kommunikation da ist. Weitere Beispiele könnte ich Ihnen nennen.

Nichtbehinderte Kinder werden in ihrem Lernerfolg nicht beeinträchtigt. Diese Frage kam natürlich auch, und die stellvertretende Landeschulrätin, Frau Dr. Pfeifer aus Bozen, hat auf die Erfolge des Landes Südtirol bei der Pisastudie hingewiesen. Die sind ansehnlich, um es einmal so zu formulieren.

Die personellen Voraussetzungen stellen sich in Südtirol so dar, dass es meiner Meinung nach gelungen ist, die sonderpädagogische Kompetenz in großem Maße in den Unterricht einzubinden. Das geschieht einmal dadurch, dass sogenannte Integrationslehrkräfte – das entspricht unserem Förderschullehrer, mit einer ähnlichen Ausbildung – im Unterricht eingesetzt sind und dass es auch noch so etwas wie Integrationshelfer gibt. Das sind dort aber keine unqualifizierten Leute, sondern Leute mit einer fachlichen Ausbildung.

Dann hat man in Südtirol etwas Bemerkenswertes gemacht: Man ist hergegangen und hat die Inhalte der Sonderschullehrerausbildung zu zwei Dritteln verlagert in die Ausbildung der allgemeinen Lehrer. Das ist meines Erachtens eine Optimierung der personellen Ressource, ohne dass man sie quantitativ erhöhen muss. Das ist ein Ansatz, über den bei praktizierter Inklusion auch bei uns nachzudenken wäre.

Ich habe hier wahrgenommen, dass der Berg der räumlichen Voraussetzungen und der unheimlichen Beträge, die da auf die Kommunen zukommen, immer wieder angesprochen wird. Während dieser Studienfahrt haben wir eine Grundschule gesehen, die zum 60-jährigen Thronjubiläum des Kaisers Franz Joseph eingeweiht worden war. Sie können sich alle vorstellen, wie alt dieses Schulgebäude ist. Ich war erstaunt, mit welcher Kreativität und welchen geringen Mitteln dort Barrierefreiheit hergestellt worden ist, und zwar absolute Barrierefreiheit auch für ein schwerstmehrfachbehindertes Kind. Die Kolleginnen und Kollegen – –

Vorsitzender: Herr Eckhardt, denken Sie bitte ein bisschen an die Zeit?

Herr **Eckhardt:** Okay, ganz kurz noch. – Die dortigen Kolleginnen und Kollegen vom Landesschulamt sagen nicht, dass sie keine Probleme haben. Gerade die Schülerschaft mit den psychisch gestörten Kindern, die wir als Erziehungshilfekinder bezeichnen und die die Kollegin beschrieben hat, machen ihnen zunehmend zu schaffen. Auch darüber muss man nachdenken. Da halte ich Inklusion durch temporäre Exklusion für einen sinnvollen Ansatz.

Natürlich gehen diese Anstrengungen auch nicht spurlos an der finanziellen Situation des italienischen Staates vorüber.

Eine Sache möchte ich zuletzt noch ansprechen; dahin gehend halte ich Südtirol nicht für ein Vorbild. In Südtirol wurde vor 35 Jahren ein Schnitt gemacht, und alle spezifischen Einrichtungen sind abgeschafft worden. Ich bin sicher, dass durch eine solche Maßnahme mehr als zwei, drei Schüलगenerationen auf der Strecke geblieben sind. Das kann man als Lobbyist für Menschen mit Behinderungen nicht hinnehmen.

Ich appelliere an Sie – und der Gesetzentwurf enthält Elemente, die ich durchaus positiv bewerten kann –: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Es wird ein langer Weg sein, aber wir sollten ihn nicht kontrovers, nicht ideologisch gehen, sondern immer im Hinblick auf das einzelne Kind.

Herr **Müller**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich, wenn es geht, ein bisschen kürzer fassen als mein Vorredner, wiewohl ich doch in vielem mit ihm übereinstimme. Ganz besonders hervorheben möchte ich noch einmal die Ausführungen von Herrn Fringes, der den Blick auf das einzelne Kind im jetzigen Unterricht gerichtet hat und der auch berichtete, wie schwer es manche Schüler in den allgemeinen Schulen haben.

Ich bin Leiter einer Schule für kranke Schülerinnen und Schüler, der Martin-Luther-Schule in privater Trägerschaft. Wir machen zurzeit – trotz oder wegen inklusiver Beschulungsmöglichkeiten an den allgemeinen Schulen – die Erfahrung, dass uns viel mehr Schüler als in den letzten Jahren direkt in die Arme fallen, die zuvor offensichtlich an den öffentlichen Schulen gehalten werden konnten. Unsere Schule verzeichnet im letzten Jahr eine Steigerung der Schülerzahlen um ca. 30 %. Diese Schüler haben alle eine psychiatrische Diagnose erhalten.

Wir vermuten, dass der Trend dahin geht, dass gerade Schüler mit sozialen bzw. emotionalen Störungen, die früher an den Förderschulen gehalten werden konnten, jetzt in Kinder- und Jugendpsychiatrien gehen, dort eine Diagnose erfahren, einen Stempel bekommen, und dann bei uns quasi mit dieser Eintrittskarte vor der Tür stehen und aufgenommen werden wollen. Das scheint ein Trend zu sein, der in Zukunft vielleicht auch noch zunimmt und den wir für bedenklich halten.

Wir sind eine rein exklusive Schule, das heißt, wir beschulen nicht inklusiv. Frau Habermann, ich habe vorhin gehört, dass die Förderschulen in Zukunft abgeschafft werden sollen, auch die Schulen für Kranke. Ich stelle ganz klar die Frage: Ist das so? Meinen Sie das so? Ist das für uns, für die Schule für Kranke, in Zukunft tatsächlich das Aus?

Ich möchte mich Herrn Irmer anschließen, der bei uns an der Schule war und die Situation der einzelnen Schüler gesehen hat. Er ist mit uns der Meinung: Diese Schüler sind zurzeit in den jetzigen allgemeinen Schulen nicht beschulbar. Das wäre gegen das Kindeswohl des Einzelnen. Deswegen ist es sinnvoller, die Schüler in unserem System zu beschulen.

Unsere inklusive Aufgabe besteht darin, eine Rückschulung für die einzelnen Schüler so schnell wie möglich und so qualitativ hochwertig wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dafür sind bestimmte Bedingungen notwendig.

Dazu gehört natürlich die Haltung der einzelnen Lehrer in den allgemeinen Schulen, aber auch deren Ausbildung. Herr Eckhardt hat gerade darauf verwiesen, dass die Ausbildung der Realschullehrer, Hauptschullehrer und Gymnasiallehrer im Bereich der

Sonderpädagogik noch sehr zu wünschen übrig lässt. Ich finde, die Ausbildung der Kollegen müsste umstrukturiert werden.

Ein Zweites: Die Haltekraft in den allgemeinen Schulen ist von besonderer Bedeutung für unsere Schüler – sowohl für diejenigen, die anstehen, zu uns an die Schule zu kommen, als auch für diejenigen, die rückgeschult werden sollen. Wenn die Kompetenzen in den allgemeinen Schulen vorhanden sind bzw. erhöht werden – durch unsere Beratung oder durch Fortbildung oder durch Ausbildung im Studium und im Referendariat –, dann können wir auch wesentlich mehr Schüler aus dem exklusiven Bereich wieder in ein inklusives System zurückschulen.

Das wünschen wir uns. Wir erhoffen uns auch, dass der von uns als positiv bewertete Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eine Grundlage dafür darstellt, die inklusiven Möglichkeiten der Beschulung an den allgemeinen Schulen zu verbessern.

Frau **Pillong**: Ich möchte mich weitestgehend den Äußerungen von Herrn Rabe anschließen und aus meiner Sicht nur drei Punkte darstellen, weil sie uns als wichtig erschienen. Der eine betrifft § 51, Förderschulen in Inklusivsysteme umzuwandeln. Das ist ein Gedanke, den die Weißfrauenschule schon seit mehreren Jahren verfolgt und hier im Hause Herrn Bogner, der im Moment nicht da ist, als auch dem Dezernat der Stadt Frankfurt vorgestellt hat und dort auf offene Ohren gestoßen ist. Das ist das eine.

Der andere Punkt ist die Rückverlagerung der Aufgaben, die BFZs übernommen haben, wieder an die Schulaufsichtsbehörde. Wir haben diese Aufgabe angenommen und seit eineinhalb Jahren Strukturen gesucht, das umsetzen zu können. Ich denke, diese Aufgaben wurden an die BFZs mit dem Ziel übertragen, den inklusiven Unterricht vor Ort und gemeinsam mit der allgemeinen Schule zu organisieren, d. h. dezentral vor Ort zu sein, um zu wissen, wie die Gegebenheiten sind.

Das führt mich zu dem dritten Punkt, den Herrn Rabe auch angesprochen hat, nämlich zum Förderausschuss. Zum einen ist mir die Aufgabe nicht mehr so ganz klar, und zum anderen halte ich die Nichtbeteiligung der allgemeinen Schulen für absolut nicht angemessen, denn die allgemeine Schule ist in der Pflicht – so hat es Herr Rabe formuliert. Ich würde noch darüber hinausgehen. Die Schulleiterin hat die Übersicht über ihre Schule, über das, was sie an zusätzlichen Möglichkeiten der Förderung und Einbindung eines Kindes mit Beeinträchtigung bieten kann. Es muss über die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen hinausgehen. Dafür brauchen wir die Schulleiterin der allgemeinen Schule, die unter Umständen auch an der Struktur innerhalb der Schule etwas ändern kann.

Abg. **Heike Habermann**: Ich richte die Fragen eigentlich an alle Vertreter der überregionalen Förderzentren. Vielleicht kann man Antworten bündeln.

Zum einen würde mich interessieren, ob Sie die Förderausschüsse letztlich für verzichtbar halten. Das ist an die Frage geknüpft, wie – jetzt muss ich doch wieder von Ressourcen reden – die Ressource an die Schule und zum Kind kommen soll. Sollte das am einzelnen Kind und seiner Situation festgemacht werden, oder ist ein System besser, das an der Schule mit dem gesamten Förderbudget zum Einsatz für diese Kinder angesiedelt ist, oder eine Mischform? Mich würde interessieren, was Sie für den besten Weg halten.

Die zweite Frage betrifft die Fortbildung. Viele von Ihnen oder womöglich alle sind auch im Bereich von Fortbildungsmaßnahmen tätig. Welchen Bedarf schätzen Sie ein? Was müsste vonseiten des Landes angestoßen werden, um allgemeine Schule und die Kollegien an den Regelschulen zu befähigen, hieran aktiv mitzuarbeiten und diese Aufgaben entsprechend anzunehmen?

Abg. **Günter Schork:** Herr Eckhardt hat sehr eindringlich und plastisch die Situation in Südtirol geschildert. Sie hatten bei der Schlussbemerkung gesagt, damit nicht einverstanden zu sein, dass die vor 35 Jahren ein bestehendes System einfach abgeschafft haben. Ich bitte darum, uns zu sagen, was Sie mit „ein bestehendes System abgeschafft zu haben“ meinen. Geht es um die Frage des Erhaltens von Förderschulen? Wenn Sie es wissen: Wie lang hat der Prozess in Südtirol gedauert, um den Stand zu erreichen, den Sie uns geschildert haben?

Eine andere Frage. Südtirol hat in Italien eine spezielle Situation aufgrund des speziellen Status. Ist es denkbar, dass diese Statusfrage in gewisser Weise, was Ressourcenbereitstellung usw. angeht, etwas damit zu tun hat und eine gewisse Rolle spielt? – Ich will es nicht darauf kaprizieren. Wichtiger ist mir die Frage: Wie lange hat es gedauert, um zu einem solchen System zu kommen? – Das legt wahrscheinlich die Schlussfolgerung nahe, dass Sie uns sagen können, was Sie glauben, wie lange es bei uns dauert, wenn wir uns auf den Weg machen, bis wir ein solches Ziel erreichen können.

Herr **Eckhardt:** Vor 35 Jahren sind in Gesamtitalien alle Fördereinrichtungen, alle Psychiatrien usw. abgeschafft worden, und die Menschen standen auf der Straße. Deshalb meine Aussage: Mindestens drei Schülergenerationen und anderes sind auf der Strecke geblieben, d. h. sie haben keine adäquate Förderung bekommen. – Ich gehe einmal davon aus, dass es auch danach noch mehrere Schülergenerationen gegeben hat, wo die Förderung nicht dem entsprach, was in einer Förderschule, in einer gesonderten Einrichtung möglich gewesen ist. Der Prozess in Südtirol dauert noch an. Die Kolleginnen und Kollegen sagen nicht: „Wir haben ein optimales System“, sondern: „Wir müssen unser System ständig optimieren und müssen auf die neuen Voraussetzungen, wie z. B. die Schülerschaft, die jetzt dort auftaucht und die der Kollege Müller beschrieben hat, Antworten finden.“ Sie sind daran.

Sie fragen mich, wie lange ich glaube, dass der Prozess noch dauern wird. Ich habe vor einem Jahr gedacht, das wird eine Generation dauern. Mittlerweile erlebe ich Entwicklungen, wie es innerhalb kurzer Zeit möglich wird, dass sich zwei unterschiedliche Systeme wie Grundschule und Förderschule – die erst aufeinanderprallen, wenn sie gemeinsam etwas leisten sollen – arrangieren, etablieren und gemeinsame Arbeit leisten können. Ich würde sagen: Zehn Jahre sind ein realistischer Zeitraum.

Vielleicht darf ich gleich die Frage von Frau Habermann beantworten. Ich würde in jedem Fall ein Mischsystem bevorzugen, und zwar aus einem einzigen Grund. Wir sind in drei Schulen und stellen fest, dass es in den Schulen sehr viele Schülerinnen und Schüler gibt – ich war erstaunt über die hohe Zahl –, die zwar keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, weil sie nicht festgestellt worden ist, die sich aber in einer Situation befinden, wo dieser Anspruch durchaus gerechtfertigt wäre. Das heißt also, ein Sockel sonderpädagogischer Kompetenz in der allgemeinen Schule erscheint meiner Meinung nach eine sehr sinnvolle Lösung. Danach muss noch im Einzelfall kindbezogen eine qualifizierte personelle Versorgung gesichert sein.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Nachfragen. Wir können Block 4 verlassen und kommen zum Block 5.

Herr **Lauer:** Der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter ist eine Vereinigung von Menschen, die in der zweiten Phase, also im Vorbereitungsdienst, und in der dritten Phase der Fortbildung der Lehrkräfte besonders engagiert sind, weshalb ich mich in meiner mündlichen Stellungnahme auch auf Fragen der Aus- und Fortbildung besonders beziehen möchte.

Ich bitte Sie, mir einfach für einige Sekunden zu folgen, wenn ich folgendes Spiel vorschlage. Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Lehrerin, die das Lehramt am Gymnasium erworben und die zweite Staatsprüfung bestanden hat. Sie haben jetzt zwei Jahre an Ihrer Schule gearbeitet. Nehmen wir an, es ist eine Gesamtschule – das muss nicht ein Gymnasium sein –, und jetzt kommt Ihre Schulleiterin und sagt: Hör einmal zu, ab dem 1. August bekommst du in deine sieben Klassen, die du unterrichtest, je zwei behinderte Kinder. Schau einmal, wie du zu Recht kommst. Für jedes behinderte Kind kommt jemand und hilft dir dabei, dass es gut funktioniert. – Stellen Sie sich das einfach einmal vor.

Jemand, den wir ausgebildet haben, ist besonders gut ausgebildet und extrem motiviert und wird deswegen nach mehreren schlaflosen Nächten denken: Wie schaffe ich es, diesen Kindern gerecht zu werden, wie ich auch den anderen Kindern gerecht werden will? Was kann ich machen? Wie geht es weiter?

Jetzt fliegen Sie mit mir bitte nach Joensuu in Nordkarilien, Finnland, wo ich vor kurzer Zeit einen Studienbesuch machen durfte. Ich habe erfahren, dass es dort eine planmäßige Fortbildung gibt. Deswegen passt das, was ich sagen will, zu dem meiner Vorredner sehr gut. In einer planmäßigen Fortbildung können alle Lehrkräfte auf freiwilliger Basis dort Elemente des Diagnose- und Förderunterrichts erwerben. Wenn Sie das erworben haben, bekommen Sie eine kleine Gehaltszulage; die ist nicht viel. Die Rede war von 150 €. Ich habe dann gesehen, wie solche Menschen, die diese Fortbildung erfahren durften, agieren konnten. Das ist schon deutlich mehr als das, was wir im Vorbereitungsdienst in acht spärlichen Modulen, die wir haben, Menschen beibringen können. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Welcome Diversity. Bleiben wir bei dieser gleichen Situation, bei dieser gleichen Lehrkraft. Es geht nicht nur um Inklusion. Welcome Diversity heißt auch Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Auch das findet alles in der gleichen Schule und in der gleichen Klasse statt. Ich bin der Meinung, das kann man nicht von vornherein trennen. Das müsste man gesamtheitlich sehen. Ich habe zufällig erfahren, dass das Kultusministerium in seiner Weisheit zwei Abteilungen hat – die eine beschäftigt sich mit Inklusion, die andere mit Integration. Das kann man natürlich machen, muss aber nicht.

Letzter Punkt. Ich möchte Sie alle herzlich einladen, am Freitag, dem 24., zu kommen und zu schauen, dass auch der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter versucht, hierzu einen Beitrag zu leisten. Wir haben eine Fortbildung in Frankfurt in der Stuttgarter Straße 18, die heißt: „Sprachliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ermitteln, ausbauen und fördern – Verhinderung von auf Sprachverständnis und Sprachbeherrschung zurückzuführenden Schulproblemen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und aus sprachlich anderen Zusammenhängen“.

Frau **Bartak**: Zunächst vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass durch den SPD-Gesetzentwurf die Diskussion um die Umsetzung der Inklusion in Hessen wieder neu belebt wird. Ich bin heute Vertreterin des Ganztagsschulverbandes Landesverband Hessen und bin auch Schulleiterin einer 40 Jahre alten Ganztagsgrundschule, die seit über 20 Jahren Erfahrungen mit gemeinsamen Unterricht – sprich: Integration – hat. Sie merken schon, worauf ich hinaus will.

Ganztagsschulentwicklung hat schon immer den Fokus, wie für das Kind die Schule gestaltet werden kann, und nicht, in welche Schule welches Kind kommt, sondern wie Schule sich auf den Weg machen muss, damit ein Kind dort den ganzen Tag gut lernen und leben kann. So verbinden sich viele Kernziele in der Ganztagsschulentwicklung jetzt auch mit dem Weg, Inklusion tatsächlich umzusetzen.

Unsere Stellungnahme liegt schriftlich vor. Ich wiederhole sie nicht; vieles ist schon genannt worden. Ich möchte besonders auf einen Aspekt eingehen, geht es doch sowohl bei gelungener Inklusion als auch bei Leben und Lernen in der Ganztagschule um den Aspekt „Bindung und Erziehung im Lernen“, d. h. Verlässlichkeit, Kontinuität, und das an jedem Tag vor Ort. Darauf bezieht sich meine Bitte, in dem Entwurf über die Rolle der BFZs noch einmal weiter nachzudenken und zu überprüfen.

Wir erkennen eine hohe Kompetenz an und können sie uns als Beratungszentren sehr gut vorstellen. Wir haben in unserer Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht jedoch erkannt, wie wichtig für Kinder, Eltern, Kollegen die Verortung der Lehrkräfte – auch der sonderpädagogischen Lehrkräfte vor Ort – an den Regelschulen ist.

Ich nenne ein Beispiel. Vor vielen Jahren haben wir im gemeinsamen Unterricht an unserer Schule, der auch von den Eltern sehr gut angenommen wurde und wird, zum Teil sieben bis acht Förderschullehrer vor Ort gehabt. Das führte zu einer Entwicklung von Teams. Das führte zu einer Selbstverständlichkeit in Elternberatungen. Es führte zu dem Interesse der Regelschulkollegen an Fort- und Weiterbildung. Das heißt, Teamentwicklung kann man nicht verordnen. Die muss sich natürlich entwickeln. Dazu bedarf es der Kontinuität.

Das Gleiche gilt für unsere Vorstellung von Ressourcenöffnung – so haben wir es einmal genannt. Das heißt, viele Potenziale sind vor Ort. Wir müssen Synergieeffekte nutzen. Gerade diese Verortung in den Stammschulen führt zum Teil auch zu einer Erleichterung der Arbeit, zu einer Verminderung des Aufwandes, was auch die Rolle der Förderausschüsse betrifft.

Deshalb möchte ich jetzt vieles von dem meiner Vorredner nicht wiederholen, mich für diesen Entwurf bedanken, sehe aber, was die Ressourcenöffnung betrifft, noch weitgehendere Forderungen, aber nicht nur in Quantität, sondern in der Qualität. Das bezieht sich auch auf Lehrerfortbildung und Qualifikation und die Verortung dieser multiprofessionellen Teams in den Stammschulen, die im besten Fall dann auch Ganztagschulen sind, in denen mehr Zeit für Kinder ist und tatsächlich verlässlicher Lern- und Lebensraum gelebt werden kann.

Herr **Doebel**: Der IHS bedankt sich, Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beziehen zu können. Der IHS stellt ausdrücklich fest, dass seine Mitglieder die Inklusion und die damit verbundenen Veränderungen der Gesamtkultur an Schulen – und das ist heute mehrfach angeklungen – letztendlich der Gesellschaft befürworten, wenn dies unter angemessenen Bedingungen erfolgt. Ich werde jetzt nicht darauf eingehen, was wir

unter diesen angemessenen Bedingungen alles meinen, sondern werde mich sehr eng an die Gesetzesvorlage halten.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf der SPD erfüllt diesen Anspruch unserer Meinung nach noch nicht ausreichend. Unsere Stellungnahme bezieht sich von der Fachlichkeit her auf den Bereich der allgemein bildenden Schulen sowie der Förderschulen aus dem Bereich Lernen, Sprache und Sozio- und emotionale Entwicklungen.

Hinsichtlich des Aspekts, Förderschulen entwickeln sich zu inklusiven Schulen: Grundsätzlich ist dies bereits in Absprache mit den Schulträgern und der gegenwärtigen Gesetzeslage möglich.

Gerade im Bereich der ländlichen Schulen sehen wir Probleme bei der Umsetzung. Darüber hinaus sind die Zuweisungsschlüssel in der vorliegenden Fassung für die Lehrkräfte für uns noch sehr unklar.

Wir vermissen auch die Möglichkeit, BFZs als virtuelle Schule. In diesem Zusammenhang fehlt unseres Erachtens im vorliegenden Entwurf wie auch im neuen Schulgesetz die Möglichkeit, ein Beratungs- und Förderzentrum oder Kompetenzzentrum ohne eigene Schüler errichten zu können, wie es sich z. B. bei den vier eigenständigen dezentralen EH-Schulen bewährt hat. Das ist heute auch angesprochen worden.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden ab 2015 konsequent aufgelöst. Hier befürchten wir ebenfalls zweierlei, was heute schon angeklungen ist, den Wegfall der gesamten Ressource an Förderschulpersonal sowie die Ausstattung der Fördermaterialien, Tests, Diagnostik etc. Darüber hinaus steht dieser Passus im Gegensatz zu der Zusage der Eltern, eine wirkliche Wahlmöglichkeit des Förderortes zu haben.

Wiedereinführung der Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprache. Hier sehen wir keine grundsätzlichen Neuerungen. Ähnlich präventive unterrichtliche Angebote des BFZ sind derzeit die Auszeitklasse, Kooperationsklassen, Korridorklassen oder ähnliche Bezeichnungen in der Anwendung. Es wäre aber wünschenswert, dass alle Angebote in der Verantwortung des BFZ und im Kontext der regionalen Vernetzung und Bedarfslagen gesteuert werden.

Kooperationsvereinbarungen zwischen Land, Schulträger, Jugendhilfe und allgemeinen Schulen. Diese Forderung einer engeren Verzahnung – das klang heute im ersten Durchgang an – erheben wir seit Langem und begrüßen ausdrücklich die Aufnahme in dieses Gesetz.

Wiedereinführung der sonderpädagogischen Gutachten, Reduzierung der Förderausschüsse. Grundsätzlich sagen wir: Alle Vereinfachungen von Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf Förderung sind zu begrüßen. Bei grundsätzlicher Berücksichtigung des Elternwunsches sind Förderausschüsse entbehrlich. Dennoch dienen sie bislang der umfassenden Beratung und der Absprache der notwendigen Fördermaßnahmen mit allen Beteiligten. Hier diskutieren wir verbandsintern kontrovers. Dass Schulleitung der Regelschule aber ein gesetztes Mitglied sein muss, steht auch für uns außer Frage.

Gewährung von Sonderunterricht. Diesen Paragraphen halten wir für dringend erforderlich, da die Schulpraxis zeigt – das ist heute auch mehrfach angeklungen –, dass es wohl nicht gelingen wird, in allen Fällen, besonders im Bereich der ehemals EH, inklusive Beschulung umsetzen zu können.

Herr **Dr. Borzner**: Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen haben wir diesmal bewusst darauf verzichtet, eine eigene Stellungnahme zu formulieren, sondern wollen uns in diesem Interessenverband stärker akzentuieren und deutlich mit einer einheitlichen Stimme unsere Stellungnahme vortragen. Die Stellungnahme liegt Ihnen schriftlich vor. Mein Nachredner, unser Sprecher der AGFS, Herr Dr. Boysen, wird dezidiert auf einzelne Punkte eingehen.

Es liegt mir trotzdem am Herzen, zwei Punkte hier zu akzentuieren. Das ist einmal das Thema: Es kann nicht sein, dass der Förderbedarf ohne Rücksprache mit den einzelnen Schulen oder Bildungsinstitutionen in Schulen in freier Trägerschaft festgestellt werden kann. Meines Erachtens ist es eine Mussforderung, diese Feststellung unter Berücksichtigung und Rücksprache mit der jeweiligen Bildungsinstitution durchzuführen.

Ein weiterer Punkt, der für uns mit einem Fragezeichen einhergeht, ist, welche dezidierten Leistungen die BFZs für die Schulen in freier Trägerschaft erbringen.

Herr **Dr. Boysen**: Ich vertrete zwei Organisationen: den Montessori Landesverband Hessen und die Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen. Das ist ein Zusammenschluss von acht Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft. Als Montessori Landesverband hatte ich keine Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Ich würde aber gern die Gelegenheit nutzen, von meiner Hauptstellungnahme zwei, drei Sätze vorzutragen.

Die 17 Montessorischulen in freier Trägerschaft sind allgemein bildende Schulen, die an dem Konzept des gemeinsamen Unterrichts nach dem Hessischen Schulgesetz teilnehmen. Die Finanzierung ist anders als an den staatlichen Schulen, nämlich über eine Schülerpauschale. Ich bin froh, dass wir nicht diesem Regime mit der Anerkennung einer bestimmten Anzahl von Stunden von Förderlehrern unterworfen sind. Wenn wir ein Kind aufnehmen, dann mit aller Konsequenz. Durch die Pädagogik, die schon einen inklusiven Ansatz hat, und die dafür erforderliche montessorische Zusatzausbildung sind wir in der Lage, auch den Anspruch zu erfüllen, wenn wir ein Kind aufnehmen. Allerdings wissen wir ganz genau: Wir können nicht alle aufnehmen.

Damit komme ich zu Stellungnahme der AGFS. Die liegt Ihnen vor. Es ist offensichtlich, dass die besondere Situation der Ersatzschulen nicht Hauptfokus in dem Gesetz war. Die werden in elf Worten der vorgeschlagenen Änderung des Hessischen Schulgesetzes erwähnt. Schon bei der Verordnung – der VOSB – hatten wir den Eindruck, dass man am Anfang nicht an uns gedacht hat. Das ist auch nachvollziehbar, weil nur knapp 6 % der Schüler in Hessen an Ersatzschulen sind. Allerdings ist der Anteil der Förderschüler an unseren Schulen doppelt so hoch wie an staatlichen Schulen. Wir sind damit durchaus ein Player und würden uns über Gelegenheiten freuen, wo wir auch unsere speziellen Erfahrungen und unsere Situation einbringen können.

Was es mit diesen elf Worten auf sich hat, wenn man das im Schulgesetz zu Ende liest, bedeutet, dass die Gewährleistung von Formen der inklusiven Schulung eine weitere Voraussetzung dafür wird, dass eine Ersatzschule genehmigt oder dass die Genehmigung aufrechterhalten wird. Darin steckt natürlich viel Sprengstoff – einmal, weil der Begriff „Formen der inklusiven Beschulung“ sehr unbestimmt ist. Und wir haben in der Stellungnahme auch die private Schulfreiheit erwähnt, die im Grundgesetz gesichert ist. Wir sehen das nicht als bequemen Hinweis, damit wir nicht eine Verantwortung überneh-

men. Aber man muss die gesetzlichen Grundlagen kennen, um zu sehen, in welchem Rahmen man dann agiert.

Mit dem Gesetzentwurf zur Ersatzschulfinanzierung, wie er im Moment dem Landtag vorliegt, ist eine Verbesserung der Pauschalen pro Schüler mit Behinderung geplant, die praktisch den Zuschuss an die allgemein bildende Schule mitnehmen, an die sie kommen. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Wir hoffen, dass dadurch auch der gemeinsame Unterricht und die Nutzung dessen verstärkt wird. Es ist trotzdem immer ein Pauschalwert, der aus einem Durchschnitt von sehr hohen Schülerzahlen und Kosten gebildet wird.

Wir plädieren dafür, dass in der nächsten Runde, wenn wirklich geschaut wird, wie die besondere Situation der Ersatzschulen ist, dann erstens auf unsere Erfahrung und auf unsere besondere Situation zurückkommt und die Vorgaben passend zur Umsetzungsfähigkeit sind. Wir haben gerade anhand der Ersatzschulfinanzierung gezeigt, dass es sehr gute Wege gibt, um uns an einem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Und wir würden hoffen, dass es im weiteren Fortgang auch hier so passiert.

Herr **Rust**: Die Inklusion ist nicht nur für die Schulen ein wichtiges Thema, sondern in der gesamten Gesellschaft und nicht zuletzt in den Unternehmen, und dort seit Langem Praxis, weshalb es sinnvoll ist, dass die Inklusion nicht erst dort beginnt, sondern Kinder diese Erfahrung bereits in der Schulzeit machen. Die Unternehmerverbände erheben nicht den Anspruch, den Gesetzentwurf wissenschaftlich und praxisbezogen schlauer als das bisher Gehörte zu bewerten, haben jedoch doch ein paar grundsätzliche Anmerkungen, unter anderem zu den bereits nachgefragten Kosten.

Das im Gesetzentwurf formulierte Grundproblem, die Inklusion komme in hessischen Schulen nicht voran, können wir differenzierter betrachten, jedenfalls seit die Ergebnisse der aktuellen Studie des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm vorliegen. Die sind im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im März dieses Jahres veröffentlicht worden. Sie haben möglicherweise oder sogar wahrscheinlich bei der Formulierung des Gesetzentwurfs noch nicht vorgelegen.

Wir sehen dabei ein differenzierteres Bild. Einerseits tut sich etwas in Hessen, nicht nur tatsächlich, sondern auch statistisch. Seit dem Inkrafttreten der Konvention ist der Inklusionsanteil in Hessen von 11,0 auf 17,3 % gestiegen. Hessen ist unter den fünf stärksten Bundesländern, was die Dynamik der Steigerung anbelangt. Gleichwohl hängen wir im Bundesdurchschnitt mehr oder weniger zurück, sodass ein Handlungsbedarf durchaus ersichtlich ist.

Die Frage, die wir uns grundsätzlich stellen sollten, lautet: Wie viel Inklusion wollen und können wir, und wie umfänglich sollte die Inklusion umgesetzt werden? – In der Diskussion geraten viele Vorstellungen durcheinander, weshalb eine Expertenkommission in Mecklenburg-Vorpommern versucht hat, die Diskussion besser zu sortieren. Sie unterteilt den Inklusionsbegriff in einen weiten, in einen engen, in einen pragmatischen und in einen radikalen. Konsequenterweise würde ein radikaler Inklusionsbegriff auch die Verabschiedung von Bildungsstandards bedeuten können. Eine Abschaffung des gegliederten Schulsystems quasi durch die Hintertür versteht die VhU auch nicht als Ziel des Inklusionsgedankens.

Vielmehr sollte die Bildungsbiografie junger Menschen zunehmend von Inklusionserfahrungen begleitet sein, und das ist in Hessen geradezu umgekehrt. Am Anfang, in den jun-

gen Jahren, gehen 90 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine inklusiv arbeitende Kindertagesstätte – da ist Hessen ganz weit voran –, und mit dem Eintritt in die Grundschule ändert sich das. Da sind es nur noch 35 % im Gegensatz zu 40 % im Bundesdurchschnitt, die gemeinsamen Unterricht besuchen. In der Sekundarstufe I fällt Hessen mit 12 % noch deutlicher hinter den Bundesdurchschnitt von 22 % zurück.

Der Handlungsbedarf besteht darin, eine qualitativ angemessene Beschulung junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu ermöglichen, ohne die Förderung leistungsstärkerer Schüler zu vernachlässigen. Und das geht nicht von selbst.

Hinter dem Ziel, beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen miteinander leben und lernen zu lassen, stehen die Unternehmensverbände ebenso wie der vorliegende Gesetzentwurf – da sind wir uns alle weitgehend einig.

Die weitergehende Position, dass der Staat nach der UN-Konvention verpflichtet wäre, kein Kind, auch mit erheblichen Beeinträchtigungen und entsprechendem besonderen Förderungsbedarf, aus der Regelschule auszuschließen, beurteilt die VhU juristisch anders, nämlich dahin gehend, dass die UN-Konvention keine konkreten Vorgaben an die Formen der Umsetzung enthält, sondern es den Mitgliedsstaaten überlässt, den Geist der Charta nach eigenem Ermessen und unter den jeweiligen Bedingungen umzusetzen.

Also: Der Anspruch inklusive Beschulung mit echtem Wahlrecht der Eltern ohne Ressourcenvorbehalt ergibt sich aus Sicht der VhU nicht zwingend aus der Konvention selbst, sondern nur durch die Gesetzgebung des Hessischen Landtags.

Mit Blick auf die Verantwortung der finanziellen, personellen und sächlichen Konsequenzen sollte dies aus Sicht der VhU auch deutlich so formuliert werden. Wenn wir die Inklusion umsetzen, müssen wir schauen, in welchem Maße wir das können und mit welchen Ressourcen wir das stemmen. Mit Ressourcen sind nicht nur finanzielle Mittel gemeint, sondern auch die Lehrkräfte. Wir haben vorige Woche den Schule-Wirtschaftskongress zum Thema Inklusion gemeinschaftlich mit dem Kultusministerium durchgeführt, um die Sorgen, Ängste und Nöte der Lehrkräfte aufzufangen, um zu zeigen, dass und wie Inklusion gelingen kann.

Über die Kosten müssen wir uns abschließend auch kurz unterhalten. Die nicht Bezifferbarkeit im Gesetzentwurf ist der VhU zu wage. Obgleich das Einwahlverfahren oder das Verhalten der Eltern unsicher bleibt, gibt es Berechnungen des Bildungsökonom Klemm aus dem Jahr 2012 – ebenfalls im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Er hat berechnet, dass, nachdem all Mittel, die bisher den Förderschulen zur Verfügung stehen, an Regelschulen gegangen wären, immer noch ein jährlicher Finanzbedarf von 27 Millionen € in Hessen benötigt würde, um qualitativ sinnvoll Inklusion in die Breite zu bringen.

Vor dem Hintergrund bislang und auch weiterhin benötigter Förderschulstrukturen – denn wir sehen in der Studie, auch die Exklusionsquote ist gestiegen, Eltern vertrauen weiterhin und sogar zunehmend auf die Leistungen der Förderschulen – und vor dem Hintergrund der zu verändernden Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die wir ebenso mitnehmen müssen wie die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler, die es nicht zu vernachlässigen gilt, sowie mit Blick auf die Finanzmittel empfiehlt die VhU eine weiterhin zunehmende Umsetzung der Inklusion, dies jedoch mit Augenmaß.

Herr **Bach**: Ich bin heute leider die einzige Stimme der Schülerschaft, die dies vor allen Dingen betrifft, was dadurch zustande kommt, dass die Landeschülervertretung hier heute nicht vertreten sei kann oder sein will. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen, weil es dazu erst einmal nichts mehr zu erläutern gibt, sondern nur noch zu ergänzen.

Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass es wichtig ist, diesen ganzen Inklusionskomplex differenziert zu betrachten: sowohl von Elternseite, als auch von Schülerseite, als auch von der Seite aus, wie das Personal – sprich: Lehrkräfte – und wie die Schulverwaltung räumlich dort überhaupt die Möglichkeiten dazu bieten können, dass das qualitativ hochwertig und zielführend auch funktioniert.

Wir haben in dem Zusammenhang oft das Wort „Ressourcen“ gehört, oft haben wir darüber gesprochen, was es kostet. Aber ich glaube, eigentlich ist die Einheit, in der wir die Kosten der Inklusion bemessen sollten, nicht der Euro ist, den es kostet, denn es ist jeden Euro wert. Es ist vor allen Dingen das Potenzial, die Talente und die Zukunftschancen der Schüler, die hier in die Waagschale fallen müssen.

Das Ziel der Inklusion ist es nicht nur, die Schüler, die jetzt an Förderschulen sind, in die Regelschule zu bringen, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, trotz ihrer Behinderung – vielleicht auch wegen ihrer Behinderung – gute Leistungen zu bringen, dort voranzukommen und im optimalen Falle einen der drei Schulabschlüsse zu erreichen, die wir in unserem differenzierten Schulsystem anbieten.

Wir von der Schülerunion sehen gewisse Problematiken, wenn wir das als Ziel postulieren, weil wir nicht sehen können, wenn Schüler sowohl mit als auch ohne Behinderung innerhalb des inklusiven Unterrichts, wenn er in einer radikalen Art und Weise oder auch nur ansatzweise in einer totalen Weise insofern umgesetzt wird, dass die Förderschulen wegfallen, dass wir nicht garantieren können, dass jeder Schüler optimal gefördert werden kann. Das ist unsere Sicht der Dinge.

Das hat erst einmal das Problem, dass es nach dem Gesetzentwurf ein rascher Umbruch wäre, wo wir auch schauen müssen, das Lehrpersonal, das wir jetzt haben, erst einmal darauf umschulen müssen. Das dauert. Das braucht Zeit. Und bei manchen Lehrkörpermitgliedern ist natürlich auch die Frage, dass sie vor der Pensionierung stehen, ob sich das überhaupt noch für sie selbst lohnt – jetzt nicht unbedingt aus Sicht der Schüler.

In der Beziehung möchte ich kurz persönliche Erfahrungen einfließen lassen. Ich komme aus Gießen. In Gießen gibt es im östlichen Stadtteil ein Schulzentrum. Dort waren bis Ende letzten Jahres eine Integrierte Gesamtschule, eine Grundschule und eine Förderschule zusammen auf einem einzigen Campus. Sie haben sich zum Teil Räumlichkeiten geteilt. Zum Teil war es ein Nebeneinander, zum Teil ein Miteinander. Die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, die ich gemacht habe und die meine Lehrer, die mich unterrichten, gemacht haben, sind grundsätzlich positiver Art und Weise, wie das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern auf ein und demselben Schulhof funktionieren kann.

Aber diese Förderschule, die dort in diesem Gebäudekomplex integriert war, ist umgezogen, weil sie für sich festgestellt hat: Die Räumlichkeiten – es ist ein Plattenbau der Siebzigerjahre, ganz ästhetisch mit roten Kacheln – sind nicht adäquat für uns; wir können nicht gewährleisten, dass wir unsere Schüler optimal fördern können. Wir haben andere Räumlichkeiten gesucht, die wir für uns persönlich hergerichtet bekommen.

Gleichzeitig ist auch der Satz von einem meiner Lehrer gefallen: Kinder können grausam sein, insofern, dass gerade Kinder der niedrigeren Jahrgänge Kinder, die „andersartig“ sind, irgendwie als so etwas wahrnehmen, was sie nicht verstehen können, womit sie nicht klarkommen. Natürlich ist das ein Problem. Und die Inklusion hilft, das zu beheben. Trotzdem muss es Schutzräume für Kinder geben, die damit nicht klarkommen, gerade wenn wir wahrscheinlich in die emotionalen Bereiche gehen, wo Schüler mit Behinderung total überfordert sind, wenn vielleicht auch eine Frage nach dem Motto kommt: Was ist denn mit dir los?

In diesem Sinn ist eine sukzessive Abschaffung mehr oder weniger schnell über einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum der Förderschulen von uns aus gesehen genau der falsche Weg. Die Förderschulen für Schüler ohne Behinderung hingegen zu öffnen, ist eine sehr schöne Idee, weil das ein wenig diese Geschlossenheit und dieses Stigma der Abgeschlossenheit löst.

Noch als Letztes stellen sich trotzdem auch Fragen. Eine Frage ist nämlich, es gibt einen gewissen Rechtsanspruch, wenn wir sagen: Alle Schüler dürfen in Regelschulen, egal ob mit oder ohne Behinderung. – Das ist ein bisschen so – der Vergleich ist nicht allzu weit hergeholt, wobei die Thematik anders gelagert ist – wie mit dem Rechtsanspruch auf ein Kitaplatz. Wir wissen, die Gemeinden wissen, was auf sie zukommt oder schon zugekommen ist an Beschwerden, Klagen und Problemen, weil sie eben nicht das gewährleisten können, was Land und Bund geregelt haben, auch bereitzustellen.

Die Frage ist dort, wie wir das mit dem Regelschulanspruch machen können. Da greift der Gesetzentwurf auf jeden Fall zu kurz, weil er die Zeit nach der Verabschiedung ausblendet – neben den finanziellen und den bereits genannten Aspekten.

Ansonsten möchte ich mich eigentlich einer eher kritischen Sicht des Ganzen der vorgenannten Redner auf jeden Fall anschließen und bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich würde gern Herrn Dr. Boysen eine Frage stellen. Sie haben gesagt, dass Sie nicht alle Kinder mit Behinderung in Ihre Montessorischule aufnehmen können. Ich würde gerne wissen, welche das sind und warum das nicht geht.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Lauer. Er hat im Gutachten geschrieben: „Es reicht unseres Erachtens nicht aus, einzelnen Förderschullehrerinnen oder -lehrer stunden-, tage- oder wochenweise an allgemein bildende Schulen abzuordnen.“ Er sagt aber nicht, was er für sinnvoll hält. Ich nehme zwar an, dass er meint, dass die an Regelschulen bleiben sollen, aber ich weiß es nicht. Das würde ich gerne nachfragen wollen.

Ich würde auch noch einmal nachfragen wollen: Sie haben eben sehr schön diese gute Fortbildung geschildert, die sehr viel erreicht hat. Ich würde gerne wissen, in welchem Umfang die war. Sie haben gesagt, die war freiwillig. Von wem wurde sie bezahlt? War die schulintern organisiert? Ich denke schon, das ist ein gutes Beispiel, was Sie erbracht haben.

Drittens habe ich eine Frage an Frau Bartak. Sie haben gesagt, dass nach Ihren Erfahrungen ambulante Zuweisungen von Förderschullehrerinnen und -lehrer aus übergeordneten BFZs nicht sinnvoll sind. Ich will gern fragen, was eigentlich konkret die Erfahrungen sind, wenn Sie mit dieser Zuweisung Erfahrungen gemacht haben, wie negativ die sind.

Abg. **Heike Habermann:** Ich habe noch eine Frage an Herrn Lauer. Sie sind auf Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der universitären Phasen der Lehrerbildung und des Referendariats eingegangen, haben aber darauf hingewiesen, dass sich der Bedarf natürlich auch auf die jetzt schon an Schulen tätigen ausgebildeten Lehrkräften erstreckt. Haben Sie Vorstellungen, welche Schritte von der Landesregierung gegangen werden müssen, um sicherzustellen, dass den Schulen und den Kolleginnen und Kollegen eine solche Fortbildung zur Verfügung steht? Gibt es bei Ihnen auch Konzepte?

Herr **Lauer:** Die Fortbildungsmaßnahme, die ich in Joensuu in Nordkarelien, erfahren durfte, lag bei einer Größenordnung von acht Wochen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Ich kann das noch einmal überprüfen, damit ich Ihnen nichts Falsches sage, Frau Cárdenas. Träger der Fortbildung ist die Lehrer bildende Universität – das ist aber nicht nur in Nordkarelien, sondern in ganz Finnland so – da die Abteilung, für Förderschullehrkräfte zuständig ist. Hier haben wir viele Fachleute, die das alles viel besser wissen als ich als Gymnasialer, die Fachleute für Förderung, Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Mit acht Wochen ist das beantwortet.

Es hat für die betroffenen Lehrkräfte keine Unkosten verursacht, sondern dazu geführt, dass es einen Gehaltszuschlag von dem Moment an gibt, wo man die Prüfung bestanden hat, als jetzt Normallehrkraft mit Förderschulfortbildung. Das ist jetzt sehr rudimentär aus dem Finnischen übersetzt, weil ich nicht sehr gut finnisch kann. Ich kann eigentlich nur „Kippis!“, und das heißt: „Prost!“. Ich bitte um Nachsicht.

Das ist ungefähr der Rahmen, in dem ich das erlebt habe. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es regelmäßige Auffrischungen dieser Fortbildung. – Das beantwortet schon ein Stück weit die andere Frage, Frau Cárdenas.

Ich bin der Meinung, dass möglichst viele Lehrkräfte, die an Regelschulen unterrichten, in denen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auch beschult werden, was ich grundsätzlich nicht für eine schlechte Idee halte. Ich bin persönlich als Leiter des Studienseminars in Frankfurt für die Ernst-Reuter-Schule zuständig. Aber es müssten möglichst viele normale „Lehrerinnen und Lehrer“, die nicht Förderschullehrer oder -lehrerin sind und keine entsprechende Ausbildung haben, entsprechend auch bei uns fortgebildet werden, und zwar möglichst intensiv und umfassend.

Es reicht nicht eine einwöchige Fortbildung. Schauen Sie doch einmal nach, was beim ehemals IQ bzw. jetzt beim Landesschulamt für eine Größenordnung von Fortbildung für diesen Kreis von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht. Schauen Sie sich das doch einmal an.

Dann bestehe ich auf dem anderen Aspekt des Zusammenhangs der Diversität. Es geht im Unterricht immer um eine ganzheitliche Situation, die Sie als Lehrerin oder Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern zusammen haben. Das können Sie nicht aufteilen und sagen: Das ist jetzt die Inklusion, und das sind jetzt die Schüler mit Migrationshintergrund. – Die sind alle gleichzeitig da und mit ihnen zusammen in einem Raum eingesperrt. Die müssen da lebend wieder herauskommen, und die Schülerinnen und Schüler sollten am Schluss auch noch sagen können: Das war gut, ich habe etwas gelernt. – Das war mein Versuch, Ihre Fragen zu beantworten.

Frau Habermann, der Bedarf an Fortbildung ist im Grunde die gleiche Sache. Wir haben 55.000 Lehrkräfte im System. Ich würde davon ausgehen, dass man mindestens 10.000

Lehrkräfte – da ist das ältere Drittel schon nicht mehr dabei – aller Schulen entsprechend fortbilden müsste. Das ist eine Größenordnung, mit der Sie rechnen können. Ich würde auch sagen: Es könnte gestaffelt sein – im ersten Jahr zwei Wochen Fortbildung. Und wenn Sie einen Gehaltszuschlag zahlen, kommen die Leute auch in den Ferien.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Das glaube ich nicht!)

– Ich glaube das schon. Ich bin Idealist geblieben, mein Leben lang.

Der zweite Punkt: die Ausbildung, der Vorbereitungsdienst. Über die Universität möchte ich mich eher nicht äußern, weil wir mit den Universitäten, von denen wir Referendarinnen und Referendare beziehen, sehr gut zusammenarbeiten und ich der Meinung bin, dass die selbst entwickeln sollten, wie sie sich der Aufgabe Diversität verstärkt widmen können. Ich glaube auch, dass z. B. die Frankfurter Universität, mit der wir am engsten zusammenarbeiten, da auf dem Weg ist. Die wissen, dass das eine Sache ist, die sie mit den Lehramtsstudierenden zusammen weiterverfolgen müssen. Aber auch da gibt es gewisse Spielräume.

Ich habe Ihnen gesagt, es fehlt an den Studienseminaren für Gymnasien und für berufliche Schulen ein – wie es der Kollege Huber heute früh dargestellt hat – Modul Diversität, d. h. bei unserer gymnasialen Oberstufe. Zur Arbeitszeit können Sie den Menschen nicht immer noch neue Arbeit aufladen.

Es lässt sich im Grunde nur verwirklichen, indem Sie sagen: Möglichst bald können Sie damit rechnen, dass der eigenverantwortete Unterricht der Referendarinnen und Referendare so verringert wird, dass die Ausbildungszeit für ein entsprechendes Model entsteht, wenn nicht zwei. Die Integration und die Inklusion sind zwei ganz große Fragen, die zusammen zu betrachten sind mit dem Umgang mit Heterogenität und der Weiterentwicklung der diagnostischen Kompetenzen der Referendarinnen und Referendare.

Das ist ein wesentlicher Punkt, die Übergänge sind fließend. Es ist bei vielen deutlichen geworden, dass es unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Förderbedarf gibt – ich sage nicht: von Behinderung, sondern von Förderbedarf. Das ist jetzt schon so. Ich nenne Ihnen das allereinfachste Beispiel von allen. Wenn Sie zwei Menschen, die im Intelligenztest etwa gleich abschneiden, auf ihre Lesegeschwindigkeit testen, wie groß, denken Sie, ist die Differenz? – Der schnellste Leser liest bei gleichem Intelligenzquotient siebenmal so schnell wie der langsamste. Schon da haben Sie das Problem mit Diversität.

Frau **Bartak**: Zunächst möchte ich gerade umgekehrt antworten. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit Förderschullehrern vor Ort im Stammkollegium gemacht, und das über 20 Jahre. Ich sprach vorhin von sieben bis acht Kollegen. Das bedeutet in einer vierzügigen Schule, man hat in jeder Stufe die Möglichkeit, Klassen mit gemeinsamem Unterricht und Doppelbesetzung zu machen, und hat dann noch zusätzlich einen Förderschullehrer zur Beratung in jeder Stufe. Das sieht schon viele, viele Jahre nicht mehr so aus. Das klingt wie längst vergangene Zeit. Wir haben große Bedenken, dass sich im Zuge der Umsetzung der Inklusion die Bedingungen verschlechtern.

Ich mache es konkret, wie es für Kinder, Eltern und die Lehrkräfte selbst aussieht, wenn man in einem Stadtteil arbeitet, der von Heterogenität geprägt ist, und zwar gegebener Heterogenität. Die müssen wir nicht diskutieren. Es sind bei uns über 50 verschiedene Nationalitäten. Es ist ein früherer sozialer Brennpunkt, jetzt durchmischt. Das heißt, bis

eine Lehrkraft Kontakt zu den Familien hat – wir haben früher viele Hausbesuche gemacht –, braucht es das, was ich vorhin gesagt habe: Bildung, Beziehung Und Verlässlichkeit. Das ist sehr problematisch.

Wir hatten im Bereich Sprachheillehrkräfte auch ambulante stundenweise Zuweisungen. Das hat seltenst funktioniert, weil diese Lehrkräfte in den BFZs selbst zum Teil Klassenlehrerfunktionen hatten und dann bei Erkrankungen, Klassenfahrten, Projektwochen usw. natürlich häufiger Ausfälle waren. Von daher kann ich nur so herum antworten: Wir haben gute Erfahrung gemacht, dass eine Verlässlichkeit hergestellt werden kann. Wir wissen alle, dass Lernen in erster Linie über Beziehung und Kontinuität führt.

Wir erleben jetzt eher einen Rückschritt. Wir haben mehr Anmeldungen direkt an Förderschulen als in den letzten 20 Jahren, weil wir zum Teil diese Verlässlichkeit ehrlicherweise den Eltern nicht mehr garantieren können. Von daher wünschen wir uns noch einmal ein Überdenken. Es muss auch standortspezifische Lösungen geben. Es ist keinesfalls eine Konkurrenz zu Förderschulen oder Förderberatungszentren. Die Kompetenzanerkennung ist einfach grundlegend da. Deshalb begrüßen wir auch die Öffnung der Förderschulen als inklusive Schulen und denken: Warum soll nicht jede Schule eine inklusive Schule sein – mit ganz unterschiedlichen Professionen, aber diese dann aus den genannten Gründen vor Ort.

Herr **Dr. Boysen**: Vielen Dank, Frau Cárdenas, für diese Steilvorlage; die Frage beantwortete ich gerne. Die Montessorischulen haben einen weitergesetzten Inklusionsbegriff. Wir haben heute nur darüber gesprochen, wo ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Wir würden eher von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen reden. Das fängt an bei Legasthenie, Dyskalkulie, auch Hochbegabungen – das ist heute noch gar nicht gefallen –, all die gilt es, inklusiv zu beschulen.

Um näher auf Ihre Frage zu kommen, muss man sich das so vorstellen: Bei uns ist das ein Team von Pädagogen. Die Lehrer mit zweitem Staatsexamen werden ergänzt durch Erzieher, Sozialpädagogen und Kräfte anderer pädagogischer Fachrichtungen. Wenn man Glück hat, kann man auch eine Förderlehrerin oder einen Förderlehrer bekommen. Allerdings ist die Konkurrenz mit den staatlichen Schulen sehr groß – schon wegen Beamtenverhältnisse usw. So versucht man sich im Kollegium, auf sehr unterschiedliche Schüler einzurichten.

Die konkreten Ausprägungen der Förderschulspezifika sind Erziehungshilfe, Lernhilfe, auch Körperbehindert, die häufig ihren Integrationshelfer mitbringen, wo man wenigstens für die Logistik im Alltag Unterstützung bekommt. Das hängt davon ab, dass man Rampen und Fahrstühle hat. Wenn es darüber hinausginge, dann müsste man sich noch mehr spezialisieren.

Die Montessorilehrer sind von der Ausbildung her schon ausgebildet, auf das individuelle Kind zu schauen und zu beobachten, was das Kind braucht. Nur wenn es um diese anderen Förderschwerpunkte geht, dann ist das eine Spezialisierung, die nicht immer geleistet werden kann oder, wenn man nur ein Kind hat, man sich nicht leisten kann, jemand mit dem Schwerpunkt zu haben. Der oder die ist dann gar nicht ausgelastet.

Insofern komme ich auf diese allgemeine Stellungnahme. Wenn die Schulen in freier Trägerschaft nicht fakultativ, sondern alle bestimmte Formen der Inklusion leisten sollen, dann muss man überlegen, wie man ihnen die Voraussetzungen dafür geben kann, dass die das auch tun. Am Willen liegt es nicht. Die Pädagogen sind eher dafür: Alle,

die irgendwo Bedarf haben, nehmen wir mal zu uns. – Wir müssen realistisch sehen, was eine einzelne Schule in dem jetzigen Rahmen leisten kann, der vorhanden ist.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Nur noch die Nachfrage: Das heißt, dass die BFZs von Ihnen auch nicht abfragbar sind, wenn es um besondere Schwerpunkte geht, dass sich die für Sie nicht zuständig zeigen, oder wie sieht das aus?

Herr **Dr. Boysen**: So weit ich weiß, nicht. Ich habe es noch nicht gehört. Das gibt es nur bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Da sind wir eingebunden, aber auch nicht so, wie wir es gerne hätten. Danach ist es good luck – „macht was draus“.

Der **Vorsitzende** dankt abschließend den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Ausschussmitgliedern und der Organisation der Anhörung.

Wiesbaden, 10. Juni 2013

Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Dr. Michael Reuter